

Sitzungsunterlagen vom 01. Juli 2021

Erstellt am 1. Juli 2021 von Cédric Kekes, Marvin Maier, Sebastian Mesow.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Hinweise zu Finanzanträgen	3
1.3. Unbestätigte Protokolle	3
2. Protokolle	4
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	4
2.2. Protokolle des Förderausschuss	4
3. Entsendungen	5
3.1. Entsendung Ersatzvertreter Campus4You-Beirat	5
4. P21070102 FA Stummfilmtage: Filmvorführung „Das neue Babylon“ mit Søjus1 (HSG Kino im Kasten)	6
5. Berichte	7
5.1. Fehlende Quartalsberichte	7
5.2. Finanzentscheid tuuwi, P21070101 Filmabende 2021 vom 01.06.2021	7
6. P21070105 Ini: Materialverleih durch GF	8
7. P21070106 Ini: Stellungnahme Bauabschnitt 1.2 Nossener Brücke/Nürnberger Straße	9
8. P21070104 Projektgruppe Bologna	10
9. P21070103 Gemeinsamer Brief an die Hochschulleitung zur Situation in Belarus	11
10. Geschlossene Sitzung	12
11. Sonstiges	12

A. Anhang	12
A.1. FöA-Protokoll vom 25.06.2021	13
A.2. FA Stummfilmtage – FA-Formular	38
A.3. FA Stummfilmtage – Angebote	40
A.4. FA Stummfilmtage – weitere Begründung	46
A.5. Übersicht Fehlende Quartalsberichte	48
A.6. tuuwi-FA Filmabende 2021	49
A.7. Ini: Stellungnahme Nossener Brücke/Nürnberger Straße – Entwurf (Stand ca. 16:11 Uhr)	55
A.8. Gemeinsamer Brief – Briefvorlage Rektorate	64
 B. Abkürzungsverzeichnis	 66

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Die Sitzung findet mittels des BIGBLUEBUTTON der TU Dresden statt.
<https://www.stura.tu-dresden.de/sitzung>

- 5 Die Sitzung wird als Audiokonferenz abgehalten. Der Zugang erfolgt mittels ZIH-Login.

Alle Ausschreibungen sind auf der
StuRa-Webseite¹ ersichtlich.

1.2. Hinweise zu Finanzanträgen²

- 10 Vertragliche Verpflichtungen (Reservierungen) oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen dürfen **erst nach** dem annehmenden Beschluss Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen werden, kann die Auszahlung der *gesamten* Fördersumme verweigert werden!

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular³ auszufüllen.

- 15 **Hinweis:**

Bereits vor der Plenumsitzung muss der Finanzantrag in **analoger Form/Papierform** vollständig und *wo nötig unterschrieben* an den StuRa **eingereicht sein** – z.B. per Post (vgl. § 10 Abs. 2 S. 1 GO und § 4 Abs. 3 DB-GO).

1.3. Unbestätigte Protokolle

- 20 **1.3.1. Protokoll vom 17.06.2021**

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloudstore zur Verfügung gestellt.

1.3.2. Protokoll vom 24.06.2021 (Sondersitzung)

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen konnte das Protokoll leider noch nicht fertiggestellt werden.

¹<https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>

²<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>

³<https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

Die GF ist zur Zeit, seit 01.04.2021, generell nicht beschlussfähig. Daher gibt es zur Zeit auch keine GF-Protokolle zum Bestätigen.

5 **2.2. Protokolle des Förderausschuss**

2.2.1. FöA-Protokoll vom 25.06.2021

Siehe Anhang A.1 ab Seite 13

3. Entsendungen

3.1. Entsendung Ersatzvertreter Campus4You-Beirat

Antragsteller: Erik Hoffmann

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreter Campus4You-Beirat

5 **Begründung**

Liebes Plenum,

ich möchte mich gern auf den Posten des Ersatzvertreters im Campus4You-Beirat bewerben.

10 Ich habe mich bereits seit längerer Zeit für das Thema interessiert, bin aber erst jetzt auf den Beirat und den noch unbesetzten Posten des Ersatzvertreters gestoßen. Über den Kontakt mit Marius Schiller habe ich jetzt auch schon probeweise an 2 verschiedenen Terminen im Bezug zu diesem Thema teilgenommen und möchte mich stärker in diesem Bereich engagieren.

15 Ich bin darüber hinaus auch schon seit einigen Jahren als Vertreter im Fachschaftsrat Bauingenieurwesen aktiv und bin über die Jahre in verschiedenen Gremien und ähnlichen Bereichen aktiv gewesen, dementsprechend habe ich diesbezüglich schon ausreichend Erfahrungen mit den verschiedenen Strukturen in und um die TU Dresden.

Mit freundlichen Grüßen
Erik Hoffmann

4. P21070102 FA Stummfilmtage: Filmvorführung „Das neue Babylon“ mit Søjus1 (HSG Kino im Kasten)

Antragsteller: Lukas Stracke

Antragstext

- 5 Der StuRa stellt bis zu 1.050,18 € für die Vorführung des Stummfilms „Das neue Babylon“, mit Live-Vertonung und im Rahmen der „Dresdner Stummfilmtage“, der Hochschulgruppe Kino im Kasten (Objektiv e.V.) zur Verfügung.

Die Veranstaltung kostet keinen Eintritt.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.2 ab Seite 38

10 **Begründung**

FA Stummfilmtage – Angebote: siehe Anhang A.3 ab Seite 40

Zitat E-Mail:

- 15 Nach Rücksprache mit Sven Herdes am vergangenen Donnerstag möchten wir diesen Antrag in Ergänzung geänderter Preise nachreichen. Bisher sind keine Verpflichtungen eingegangen worden. Dies ist die Begründung für die Neueinreichung:

- Bei der Erstellung des Antrags gab es zwei schwer wiegende Absprache-Fehler, die zu einer fehlerhaften Angebotseinholung führten. Wir möchten noch einmal Sebastian Mesow für das gründliche Nachfragen danken. Dennoch gab es bei der Absprache mit der Band ein großes Missverständnis über den Netto-Betrag. Wir bitten diese Unannehmlichkeit zu entschuldigen. Der Preis hat sich dadurch 20 entsprechend dem schon durch Sebastian Mesow vorgeschlagenen Preis auf 773,50 € inkl. MwSt. geändert.

- Zudem meldeten sich die Technischen Sammlungen nochmal, dass der Sicherheitsdienst länger als ursprünglich geplant benötigt wird. Das war bei der Antragserstellung nicht abzusehen. Wir müssen daher den Sicherheitsdienst länger in Anspruch nehmen, die Details dazu sind dem Formblatt „Angebotseinholung Sicherheitsdienst zu entnehmen“. Das Angebot-E-Mail wird zeitnah nachgereicht 25

Zitat FA-Formular:

- Das Kino im Kasten plant bei den „Dresdner Stummfilmtagen“ der Technischen Sammlungen eine Veranstaltung beizutragen. Die Stummfilmveranstaltung als studentisches Projekt vorrangig für Studierende ist von hohem künstlerischen Wert, da wir einen selten gezeigten Film von hoher cineastischer Qualität präsentieren, der durch eine qualifizierte musikalische Untermalung noch in seinem künstlerischen Gehalt gesteigert werden soll. Zudem sind nach einer langen Zeit fehlender kultureller Angebote Veranstaltungen solcher Art gerade sehr gefragt. Als sowjetischer Stummfilm, der einen markanten und vielbesprochenen Eckpunkt der Geschichte der Arbeiterbewegung thematisiert, kommt noch ein historischer Aspekt hinzu, der insbesondere für Studierende von hohem Interesse ist. 30 Da unser Saal momentan noch nicht genutzt werden kann, wollen wir uns dazu bei den Technischen Sammlungen einmieten und dort das Stummfilmkonzert als „Open Air“ mit freiem Eintritt stattfinden lassen. Mehrfach schon verschoben, soll die Veranstaltung nun am 18. Juli stattfinden. Die Veranstaltung soll keinen Eintritt kosten. Das Hygienekonzept der Technischen Sammlungen erlaubt nach jetzigem Stand etwa 50–60 Gästen den Zutritt, was sich aber nach weiteren absehbaren Lockerungen 40 noch erhöhen kann.

FA Stummfilmtage – weitere Begründung: siehe Anhang A.4 ab Seite 46

5. Berichte

5.1. Fehlende Quartalsberichte

Übersicht Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.5 ab Seite 48

5.2. Finanzentscheid tuuwi, P21070101 Filmabende 2021 vom 01.06.2021

5 **Berichterstatter:** Hendrik Martin

Die tuuwi hat am 01.06.2021 eine Ausgabe in Höhe von 1.000 € für zwei Filmabende mit den Filmen „Black Feminist“ und „La Buena Vida“ beschlossen.

tuuwi-FA Filmabende 2021: siehe Anhang A.6 ab Seite 49

6. P21070105 Ini: Materialverleih durch GF

Antragsteller: Sven Herdes (GF Finanzen & Inneres)

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, dass die aktuellen Geschäftsführer in Rücksprache mit den Angestellten einstimmig beschließen können, den Materialverleih auf und zu zu machen.

Begründung

erfolgt mündlich.

Begründung, warum die Antragsfrist verfehlt wurde:

fehlt

- 10 **Begründung, warum dieser Initiativ-Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss:**

Ich brauche mittlerweile aufgrund von Mehranfragen zum Thema Materialverleih eine zeitnahe Entscheidung, ob wir ihn öffnen könnten. Daher kann das nicht mehr bis zur nächsten Sitzung warten.

Dieser Initiativ-Antrag steht erstmal nur vorläufig auf der Tagesordnung. Er sucht noch die 7 Unterstützungen von stimmberechtigten Plenumsmitgliedern.

7. P21070106 Ini: Stellungnahme Bauabschnitt 1.2 Nossener Brücke/Nürnberger Straße

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Der StuRa möge folgende Eckpunkte einer Stellungnahme zum Verkehrsbauvorhaben Stadtbahn 2020 – Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke/Nürnberger Straße beschließen:
- größere Radwege durchweg
 - größere Radwege im Kreuzungsbereich
 - Verringerung des Auto-Querschnittes auf dem Niveau von dem Abschnitt vor der SLUB (über-
 - 10 breite Fahrbahn)
 - Erhöhung des Grünflächen-Anteils und Erhalt des vorhandenen Bewuchses soweit möglich

Begründung

Wir sollten Stellung beziehen, da der Vorschlag nicht gut ist und die Interessen unsere Studis nicht entspricht.

- 15 Ini: Stellungnahme Nossener Brücke/Nürnberger Straße – Entwurf (Stand ca. 16:11 Uhr): siehe Anhang A.7 ab Seite 55

Abweichungen zum Vorschlag der tuuwi:

- Vorschlag wurde eingeStuRat
- Forderung die Radwege auf der Nürnberger Straße um min. 0,15 m zu erweitern und, dass der
- 20 Rest den Grünflächen zugutekommt.

Die Plenumsmitglieder finden die aktuelle Stellungnahme der tuuwi zum Vergleich im Cloudstore.

Link zu den Planungsunterlagen: <https://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/offenlagen/Stadtbahn-2020.php>

Begründung, warum die Antragsfrist verfehlt wurde:

- 25 Morgen endet die Frist [zur Einreichung von Einwendungen].

Begründung, warum dieser Initiativ-Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss:

Die Notwendigkeit neben der tuuwi für alle Studierenden eine Stellung zu beziehen, ergab sich erst nach Montag.

- 30 *Dieser Initiativ-Antrag steht erstmal nur vorläufig auf der Tagesordnung. Er sucht noch die 7 Unterstützungen von stimmberechtigten Plenumsmitgliedern.*

Änderungsantrag 1 von Sven Herdes

| **Text:** Ergänze als Eckpunkt „bauliche Trennung Radweg–Autofahrbahn“

Der Antragsteller **übernimmt** den Änderungsantrag 1.

8. P21070104 Projektgruppe Bologna

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

5 Der StuRa möge beschließen eine Projektgruppe zum Thema „Umsetzung des Bologna-Prozesses an der TU Dresden“ einrichten.

Begründung

10 Beim letzten Referatstreffen kam die Idee auf, die stark unterschiedlichen Umsetzungsstände des Bologna-Prozesses an der TU Dresden zu eruieren. Dazu soll eine Projektgruppe eingerichtet werden, welche den Sachstand (Umsetzung, Bekanntheit, Akzeptanz, etc.) erhebt und daraus weitere Handlungsoptionen für den StuRa und die dezentrale Studierendenschaft ableitet.

Eine Projektgruppe ist sinnvoll, da eine Vielfalt an Meinungen und Perspektiven aus den verschiedenen Fakultäten notwendig ist. Menschen außerhalb des Referats soll dadurch eine Mitwirkung ohne direkte Mitarbeit im Referat QE ermöglicht werden. Die Möglichkeiten der Mitwirkung richten sich an StuGaKos, FSRler und StuRa-Mitglieder.

15 *Dieser Antrag wurde beim Erstellen der Sitzungsunterlagen am Montag leider übersehen. Der Sitzungsvorstand bittet um Entschuldigung.*

9. P21070103 Gemeinsamer Brief an die Hochschulleitung zur Situation in Belarus

Antragstellerin: Claudia Meißner

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, einen gemeinsamen Brief mit dem fzs an das Rektorat der Uni bezüglich der Situation in Belarus zu schicken.

Gemeinsamer Brief – Briefvorlage Rektorate: siehe Anhang A.8 ab Seite 64

Begründung

- 10 Ein erster Textentwurf kann unter <https://nextcloud.portal.fzs.de/s/i6JpRmNZ6iz6C7P> gefunden werden.

Zitat Mail des fzs:

- Wie ihr sicherlich mitbekommen habt, kämpfen die Menschen in Belarus seits Jahren für Demokratie. Studierende nehmen innerhalb der belarussischen Demokratiebewegung eine besondere Rolle ein. Nach der Wahl von Sviatlana Tsikhanouskaya im vergangenen Jahr und die illegitime Machtübernahme des bisherigen Präsidenten ist die Lage eskaliert. Hunderte Studierende wurden verhaftet, zu hohen Geldstrafen verurteilt, zwangsexmatrikuliert und viele sind inzwischen auch auf der Flucht. Der fzs unterhält seit Jahren Beziehungen zur belarusischen Studierendenvertretung (zbs/BSA), da wir gemeinsam in der European Students' Union (europäischer Dachverband nationaler Studierendenvertretungen) organisiert sind und arbeitet aktuell intensiv zu der Thematik.
- 20 Inzwischen ist die Lage in Belarus so krass, dass nur noch zivilgesellschaftliches Engagement und somit Druck von außen wenn überhaupt noch irgendwas bewegen können. Gemeinsam mit euch als Studierendenvertretung einer Hochschule, die mit einer belarusischen Hochschule kooperiert (laut unserer Liste mit der Belarusian State University, Belarusian National Technical University, Belarusian State Technological University), würden wir gerne einen Brief an euer Rektorat/Präsidium versenden, in dem über die massive politische Verfolgung von Studierenden und Hochschulangehörigen der belarusischen Demokratiebewegung aufgeklärt wird sowie gemäß eines Calls to Action eure Hochschule dazu auffordern, Druck auf die Partnerhochschule soweit sie kann auszuüben.

- 30 Einen Entwurf des Schreibens, welches wir gerne mit euch gemeinsam an euer Rektorat/Präsidium senden wollen, findet ihr hier einsehbar. Selbstverständlich sind Änderungswünsche eurerseits möglich!

- Wir würden uns freuen, wenn ihr mit uns gemeinsam ein Zeichen der Solidarität setzt und ein gemeinsames Schreiben an eure Hochschulleitung mitzeichnet. Besonders gut wäre es, wenn wir dies innerhalb der nächsten 1–2 Wochen schaffen, da der sogenannte „student case“, bei dem aktuell 12 Studierende angeklagt sind und an denen ein Exempel statuiert werden soll, kürzlich für ein paar wenige Wochen ausgesetzt wurde und sich damit aktuell ein gutes Zeitfenster für Druck von außen aufgetan hat.

10. Geschlossene Sitzung

Die offene Sitzung muss für die geschlossene Sitzung unterbrochen werden.

- Vorher besteht die Gelegenheit mittels des GO-Antrages auf Zulassung *Einzelner* zur geschlossenen Sitzung⁴ Einzelpersonen ausnahmsweise gegebenenfalls TOP-weise an der geschlossenen Sitzung teilnehmen zu lassen.

Alle Plenumsmitglieder (inkl. Ersatzvertreter_innen) und gegebenenfalls alle zur geschlossenen Sitzung Zugelassenen wechseln bitte in den separaten, geschlossenen BIGBLUEBUTTON-Raum. Dessen Link ist in den geschlossenen Sitzungsunterlagen im persönlichen Cloudstore⁵ zu finden.

Der offene BIGBLUEBUTTON-Raum bleibt währenddessen unmoderiert geöffnet.

- 10 Bis zum Beginn der geschlossenen Sitzung ist mit einer Verzögerung von wenigen Minuten zu rechnen.

11. Sonstiges

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen möchte niemand etwas Sonstiges mitteilen.

15 A. Anhang

⁴benötigt die **einfache** Mehrheit der teilgenommenen Stimmrechte

⁵<https://cloudstore.zih.tu-dresden.de>

Protokoll der FöA-Sitzung am 25.06.2021

Fassung vom 27.06.2021 16:00



Protokoll der Sitzung des Förderausschuss am 25.06.2021 — mit internen Finanzanträgen —

erstellt von Sebastian Mesow

zuletzt bearbeitet am 27.06.2021 um 16:00 Uhr

Sitzungsleiter: Sebastian Mesow Zeit: 18:30 – 18:58 Uhr
 Protokollanten: Johannes Radde, Ort: BigBlueButton der TU Dresden
 Max Friedemann,
 Cédric Kekes

Anwesende Mitglieder: Max Friedemann, Sven Herdes, Sebastian Mesow, Johannes Radde, Cédric Kekes (ab 18:32)

Abwesende Mitglieder: keine

Diese Sitzung ist daher mit 4 zu Beginn anwesenden von 5 Mitgliedern **beschlussfähig**.

Anwesende Gäste: Luise Kropp (HSG KRETA), Marian Schwabe

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
1.2. Hinweis zu Finanzanträgen	2
2. F21062501 FA KRETA Juli 2021	2
3. F21062502 FA Konferenzmikro	3
4. F21062503 FA Hygieneprodukte gegen die Coronapandemie	4
5. F21062504 FA Getränke für die Exekutiv-Arbeit und StuRa-Mitarbeiterinnen	4
6. F21062505 FA Transportrollen Mastertent	5
7. Sonstiges	5
A. Anhang	6
A.1. F21062501 FA KRETA Juli 2021 – Finanzantragsformular	7
A.2. F21062502 FA Konferenzmikro – Finanzantragsformular	9
A.3. F21062502 FA Konferenzmikro – Angebote	11
A.4. F21062503 FA Hygieneprodukte gegen die Coronapandemie – Finanzantragsformular . .	14
A.5. F21062503 FA Hygieneprodukte gegen die Coronapandemie – Angebote	16
A.6. F21062504 FA Getränke für die Exekutiv-Arbeit und StuRa-Mitarbeiterinnen – Finanzantragsformular	22
A.7. F21062505 FA Transportrollen Mastertent – Finanzantragsformular	24

Protokoll der FöA-Sitzung am 25.06.2021

Fassung vom 27.06.2021 16:00

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch auf der nächsten Plenums-Sitzung wirksam werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.

1.2. Hinweis zu Finanzanträgen¹

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das aktuelle Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

Neu seit 22.02.2021:

Bereits vor der Förderausschuss-Sitzung muss der Finanzantrag in **analoger Form/Papierform** vollständig und *wo nötig unterschrieben* an den StuRa **eingereicht sein** – z.B. per Post (vgl. §10 Abs.2 S.1 GO und §4 Abs.3 DB-GO).

Damit wird der Finanzantrag grundsätzlich auch **unter dem Vorbehalt** gefasst, dass der Finanzantrag mit allen Unterlagen im Original im StuRa vorhanden ist.

Buchungen, Reservierungen, Bestellungen, Abschlüsse von Verträgen, Annahmen von Angeboten, Zahlungen (= Verbindlichkeiten) zu einem Finanzantrag dürfen **erst nach** der Bestätigung des Protokolls der Förderausschuss-Sitzung in der nächsten Plenumsitzung eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen werden, kann die Auszahlung der **gesamten** Fördersumme

verweigert werden! (siehe Erläuterungen³ auf der StuRa-Webseite)

Bereits ab der abschließenden Bestätigung eines beschlossenen Finanzantrages im Plenum, sind (u.a. beim Eingehen von Verbindlichkeiten) die Abrechnungshinweise⁴ zu beachten.

2. F21062501 FA KRETA Juli 2021

Antragsteller: Luise Kropp

Antragstext

Der StuRa stellt bis zu 198,00€ für die Kritischen Einführungstage (KRETA) im Juli 2021 der HSG KRETA zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 7

Begründung

Die Gelder werden für die Honorare der Referent*innen verwendet. Dieses Jahr wird die KRETA im Rahmen des Filmfest Dresden vom Di., 13. Juli 2021 – So., 18. Juli 2021 stattfinden, unter Beachtung der jeweils aktuell gültigen Corona-Hygiene-Vorschriften. Die KRETA setzt sich zum Ziel, neuen Menschen in Dresden den Einstieg in gesellschaftskritische Themen und politische Arbeit zu erleichtern und wurde in den letzten Jahren gut angenommen.

Da die Corona-Pandemie die Vorbereitungen und Planung der KRETA deutlich erschwert hat, haben wir uns entschieden in diesem Sommer mit dem Filmfest Dresden zu kooperieren. Durch diese Kooperation stehen uns unkompliziert Räume zur Verfügung und das Filmfest wird unsere Veranstaltungen mit bewerben. Für die Organisation, Inhalte und Themenschwerpunkte der Veranstaltungen sind weiterhin wir bzw. die jeweiligen Referent*innen verantwortlich. Auch bleiben unsere Veranstaltungen, anders als das Filmfest selbst, kostenfrei zugänglich.

Diskussion und Nachfragen

Luise stellt den FA vor: Wir versuchen wieder eine KRETA zu machen und standen letzten Semesterbeginn vor einer Herausforderung.

¹<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>

²<https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

³https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag#finanzantrag_vorlaeufigkeit

⁴https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Abrechnung_Hinweise.pdf

Protokoll der FöA-Sitzung am 25.06.2021

Fassung vom 27.06.2021 16:00

Wir sind glücklich, dass sich eine Kooperation mit dem Kurzfilm-Festival ermöglicht hat. Wir machen Veranstaltungen passend zu den Filmabenden. Wir nutzten die Räume. Unsere Veranstaltungen sind unabhängig. Die eingeladenen Referent_innen sind für die Inhalt verantwortlich. Unsere Veranstaltungen bleiben dadurch kostenfrei. Wir planen zwei Veranstaltungen.

Bei der 1. neben wir Bezug auf einen Film der von queeren Szenen der 80er-Jahre handelt. Der Vortrag soll von trans*interaktiv Mitteldeutschland gehalten werden. Da es ein Onlinenvortrag ist, entfallen nun die Fahrtkosten.

Beim 2. geht es um feministische Kämpfe in Südafrika von einer Referentin, die selbst Bezug dazu hat.

Frage von Max: Worum geht es in dem ersten Vortrag genau? Du hattest ja gesagt, der Film bezieht sich auf die Geschichte von Trans/Queer/Drag⁵-Szene und ihre Kulturräume in den 80igern. Soll sich der Vortrag auch eher damit befassen, oder auch mit aktuellen Thematiken wie die vielbesprochenen „Safe-spaces“?

Antwort von Luise: Wir wollen in dem Vortrag ganz simpel anfangen und den Unterschied zwischen trans und drag erklären. Das wird in dem Film nämlich nicht ganz klar dargestellt. Die Idee ist, historisch aufzuzeigen, welche Wichtigkeit solche Räume hatten. In dem Film geht es konkret um ein Theater und seine Community, welche sich da herum entwickelt hat.

Frage von Sebastian: Von wem wird der zweite Vortrag gehalten?

Antwort von Luise: Von einer Privatperson. Alexis heißt diese.

Beschlussfassung über
F21062501 FA KRETA Juli 2021
 Antragssumme: 198,00 €
ohne Gegenrede angenommen

⁵An dieser Stelle ist das Protokoll nicht ganz mitgekommen.

3. F21062502 FA Konferenzmikro

Antragsteller: Sven Herdes (GF Finanzen & Inneres)

Antragstext

Der StuRa stellt bis zu 200,00€ für ein Konferenzmikro zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 9

Begründung

siehe Angebote ab Seite 11

Zitat FA-Formular:

Da die Pandemie sich langsam in eine Hybridphase bewegt, ist zu überlegen wie der StuRa hybride Meetings sinnvoll abhalten kann. Dazu wurde sich über Konferenzsysteme ausgeschaut. Um für die 15, 7 oder auch ein Büro eine Lösung zu finden, wurde sich für ein mobiles System entschieden. Dazu braucht ein Kamerasystem zu viel Geld. Daher fehlt das weg. Aufgrund verschiedener Anbieter wurde sich aufgrund von Erfahrungs- und Testberichten für ein Modell entschieden. Diese, verglichen mit anderen Modelle der Konzeptphase, kostet auch nicht viel anderes.

Anforderungen: GF-/Förderausschuss-Sitzung hybrid, 5 bis 10 Leute im Präsenz-Meetingteil, mobil in der Baracke, einfache Handhabung

Diskussion und Nachfragen

Sven stellt den FA vor: Der StuRa wird vermutlich bald in ein Hybrid-Verfahren wechseln. Durch eigene Erfahrung musste ich aber feststellen, dass die aktuelle StuRa-Technik hierfür unzureichend ist.

Warum so ein mobiles System? Damit man zwischen verschiedenen Räumen wechseln kann und es auch draußen benutzen kann. Außerdem ist es sehr einfach einzurichten.

Warum benötigen wir ein hochwertiges Konferenzmikrosystem? Wenn man die Leute nicht ordentlich versteht, wirft das ein schlechtes Bild auf den StuRa, insbesondere gegenüber Externen. Ich hab mich für das Phonum entschieden, weil es vom Preis-Leistungs-Verhältnis her das Meiste bietet.

Protokoll der FöA-Sitzung am 25.06.2021

Fassung vom 27.06.2021 16:00

Systeme mit Kameralösung sehe ich als unzureichend an, da kommen wir bei 2.000–3.000 € raus.

5 *Frage von Marian:* Hat das System auch Anschlüsse für die StuRa-Rechner, weil ich sehe gerade nur Bluetooth und USB-C?

10 *Antwort von Sven:* Bluetooth haben die StuRa-Rechner. USB-C bedeutet, dass nur ein USB-C-Kabel rein muss („weiblicher“ Teil der Steckverbindung), auf der anderen Seite ist einer normaler USB-Anschluss.

15 *Frage von Marian:* Bei Conrad steht USB-Kabel Typ C, das kann auch auf beiden Seiten USB-C sein. Deswegen sollten wir evtl. zur Sicherheit noch ein USB-C auf normales USB mitbestellen?

Antwort von Sven: Brauchen wie nicht. Ich habe gerade beim Hersteller nachgeschaut. Es ist ein „normales“ USB-C-Kabel dabei.

20 *Frage von Sebastian:* Wenn man das System nutzen möchte, wie ist dann der Zugang zu diesem Gerät? Wird es irgendwo fest installiert oder weggeschlossen?

25 *Antwort von Sven:* Idealerweise würde man es an einem sinnvollen Platz lagern, wo man es direkt nutzen kann und auch alle Zugriff darauf haben. Mir fallen da direkt das Servicebüro oder die 15 ein. Dadurch dass man es während dem Laden auch betreiben kann, wird es vorerst in der 15 sein. Das ist ja eh unser Konferenzraum.

Beschlussfassung über
F21062502 FA Konferenzmikro
Antragssumme: 200,00 €
ohne Gegenrede angenommen

35 **4. F21062503 FA Hygieneprodukte gegen die Coronapandemie**

Antragsteller: Robert Lehmann (GF Personal), vertreten durch Marian Schwabe

Antragstext

40 Der StuRa stellt bis zu 360,00 € für Hygieneprodukte gegen die Coronapandemie (FFP-2-Masken) zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 14

Begründung

siehe Angebote ab Seite 16

45 *Zitat FA-Formular:*

Es sollen zum Schutze der Angestellten FFP-2-Masken beschafft werden. Diese arbeiten zwar häufig im Homeoffice, jedoch sind ab und an auch Termine in Präsenz notwendig, zudem gehen auch diese mal einkaufen oder fahren mit dem ÖPNV. Dafür sollen diese Masken zur Verfügung gestellt werden.

Diskussion und Nachfragen

55 *Marian stellt den FA vor:* (Das dürfte der dritte interne FA sein) Es geht um FFP-2-Masken, welche primär für die Mitarbeiterinnen des StuRas gedacht sind, aber auch für alle, welche ggf. im StuRa vorbeikommen und noch eine Maske brauchen. Es sollen 540 Stück beschafft werden. Das sind mehr als bei dem letzten FA. Das liegt daran, dass damit geplant wird, dass die Menschen öfters in der Baracke sind als beim letzten Mal und vielleicht auch Gäste in Präsenz vorbeikommen. So kann auch nach 60 90 min die Maske gewechselt werden.

Johannes: Ich will nur eine Fürsprache halten, dass ihr euch um die Mitarbeiterinnen und Gäste kümmert!

Beschlussfassung über
F21062503 FA Hygieneprodukte gegen die Coronapandemie
Antragssumme: 360,00 €
ohne Gegenrede angenommen

70 **5. F21062504 FA Getränke für die Exekutiv-Arbeit und StuRa-Mitarbeiterinnen**

Antragsteller: Marian Schwabe

Antragstext

75 Der StuRa stellt bis zu 250,00 € für Getränke für die Exekutiv-Arbeit und StuRa-Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 22

Begründung

80 *Zitat FA-Formular:*

Da Sommer ist, sollen für die Ehrenamtlichen und Mitarbeiterinnen, die vor Ort in der StuRa-

Protokoll der FöA-Sitzung am 25.06.2021

Fassung vom 27.06.2021 16:00

Baracke arbeiten (müssen), Getränke besorgt werden. Diese werden in einem abschließbaren Raum in der Baracke gelagert. Geplant sind dabei Flaschen mit Füllmaßen bis max. 1 l, sodass diese in der Regel noch am selben Tag getrunken werden können (und dem Antragsteller damit ggf. auch weniger Pfandverlust durch mitgenommene Getränke entsteht). Auf eventuelle Sonderangebote und Wertgutscheine wird, falls verfügbar, geachtet.

Diskussion und Nachfragen

Marian stellt den FA vor: Es geht darum, Getränke für die StuRa-Exekutive und die StuRa-Mitarbeiterinnen zur Verfügung zu stellen. Es gab vor längerer Zeit damals noch beim Finanzer Tim einen Antrag, den StuRa-Mitarbeiterinnen Wasser zur Verfügung zu stellen. Ich hab das dieses Mal noch erweitert, dass auch noch die Exekutive ein paar Getränke abbekommen.

Das hat zum Ziel, dass die Leute, die im Sommer in der Baracke arbeiten müssen, jetzt auch ein paar Getränke abbekommen. Wie das gelagert wird, ist noch nicht geklärt. Aber im Notfall würde ich das wie beim Wahlausschuss machen und die Kästen in das Zimmer 9 stellen. Ich würde es explizit nicht in einen offenen Raum lagern, da sonst die Getränke verschwinden, sich die Getränkekasse aber nicht füllt.

Cédric schlägt einen Getränkeautomaten im Chat vor. Fürsprache von *Max*

Marian: Robert hat auch noch vorgeschlagen wir könnten uns auch längerfristig überlegen einen Getränkesprudler zuzulegen. Ich bin mir noch nicht ganz sicher, über welches Referat wir das abrechnen sollen, es passt zu Struktur, aber auch Personal.

Sven: Ich kümmere mich darum.

Frage von Sebastian: Danke, dass ihr euch Gedanken macht um die Versorgung der Mitarbeiter_innen. Wir genau stellst du dir das vor mit der Pfandrückführung. Setzt du auf Ehrlichkeit alleine?

Antwort von Marian: Ja in erster Linie auf Ehrlichkeit. Wir haben uns absichtlich für kleine Flaschen entschieden (0,5l), sodass man die auch am Tag leer macht und nicht in Versuchung kommt die Flaschen mit nachhause zu nehmen.

Der Antrag ist heute morgen wie versprochen unterschrieben physisch im StuRa angekommen.

Beschlussfassung über
F21062504 FA Getränke für die Exekutiv-Arbeit und StuRa-Mitarbeiterinnen
 Antragssumme: 250,00 €
ohne Gegenrede angenommen

6. F21062505 FA Transportrollen Mastertent

Antragsteller: Sven Herdes (GF Finanzen & Inneres)

Antragstext
 Der StuRa stellt bis zu 99,00 € für Transportrollen für das Mastertent zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 24

Begründung
Zitat FA-Formular:
 An das Faltzelt Mastertent können Rollen zum Transport angeklickt werden.

Diskussion und Nachfragen

Sven stellt den FA vor: Es geht um 60 € plus Mehrwertsteuer plus Versand. Das sind Clip-Rollen, die man einfach befestigen kann und das Mastertent (Festzelt, Anm. des Protokolls) so leichter und alleine transportieren kann.

Beschlussfassung über
F21062505 FA Transportrollen Mastertent
 Antragssumme: 99,00 €
ohne Gegenrede angenommen

7. Sonstiges

Marian: Eine Anmerkung, die mir letztens eingefallen ist. Man könnte zum FöA auch wieder aktiv die Mitglieder der Exekutive per Mail einladen. Cao hat das glaube mal so gemacht. Dann findet man schneller die Uhrzeit und die Zugangsdaten zur Sitzung.

Sebastian: Jaaaa, kaaannn man machen. Ich sehe darin aber keinen größeren Mehrwert. Man kommt halt nur, wenn man etwas hat – so wies

Protokoll der FöA-Sitzung am 25.06.2021

Fassung vom 27.06.2021 16:00

es auch bei den GF-Sitzungen ist. Sonst steht das ja auch auf der Webseite. Da kümmere ich mich sehr darum, dass die aktuell bleibt.

Die **nächste Förderausschuss-Sitzung** ist voraussichtlich am **Donnerstag, 8. Juli 2021**

18:30 Uhr.

Max, Johannes und Sebastian könnten eine längere Pause von StuRa-Sondersitzungen vertragen.

10

A. Anhang

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.1 F21062501 FA KRETA Juli 2021 –
Finanzantragsformular

Fassung vom
27.06.2021 16:00

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.09.2019	
Finanzantrag			
An den Studierendenrat der TU Dresden			
Angaben zum zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Kropp, Luise		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
Angaben zum Antrag			
Gruppenname	HSG KRETA		
Kontakt der Gruppe	kontakt@kreta-dresden.org		
Antragsgegenstand	KRETA Juli 2021		
Betrag	198,00 €		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum	23.06.2021	Unterschrift	
<small>vom StuRa auszufüllen</small>			
Genehmigung		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		Buchhaltung	
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.1 F21062501 FA KRETA Juli 2021 –
Finanzantragsformular

Fassung vom
27.06.2021 16:00

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.08.2019									
<p>Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter: <input style="width: 30px; text-align: center;" type="text" value="0"/></p> <p>Kritische Einführungstage (KRETA) im Juli 2021 in Kooperation mit dem Filmfest Dresden - inhaltliches Programm (Input-Vorträge, Diskussion) organisiert von der Hochschulgruppe KRETA - Förderung von 198 für Honorare für Referent*innen</p>											
<p>Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...) keine Materialkosten veranschlagt</p>											
<p>Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren? <input type="checkbox"/></p>											
<p>Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)</p>											
<p>Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 85%;">Verwendungszweck</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">99</td> <td>Honorar für Referent*in zum Thema "Fighting for trans*rights - Bedeutung von Schutzräume für Queere Personen"</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">99</td> <td>Honorar für Referent*in zum Thema "Feministische Kämpfe in Südamerika"</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">198,00 €</td> <td>Summe Ausgaben</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Verwendungszweck	99	Honorar für Referent*in zum Thema "Fighting for trans*rights - Bedeutung von Schutzräume für Queere Personen"	99	Honorar für Referent*in zum Thema "Feministische Kämpfe in Südamerika"	198,00 €	Summe Ausgaben
Betrag [€]	Verwendungszweck										
99	Honorar für Referent*in zum Thema "Fighting for trans*rights - Bedeutung von Schutzräume für Queere Personen"										
99	Honorar für Referent*in zum Thema "Feministische Kämpfe in Südamerika"										
198,00 €	Summe Ausgaben										
<p>Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 85%;">Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">198</td> <td>Förderung STURA TU Dresden</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">198,00 €</td> <td>Summe Einnahmen</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)	198	Förderung STURA TU Dresden	198,00 €	Summe Einnahmen		
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)										
198	Förderung STURA TU Dresden										
198,00 €	Summe Einnahmen										
<p>Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!</p> <p>Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.</p>											
<p>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</p>	<p>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3</p>	<p>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</p>	<p>Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de</p>								

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.2 F21062502 FA Konferenzmikro –
Finanzantragsformular

Fassung vom
27.06.2021 16:00

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.09.2019	
Finanzantrag			
An den Studierendenrat der TU Dresden			
Angaben zum zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Herdes, Sven		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
Angaben zum Antrag			
Gruppenname			
Kontakt der Gruppe	gf@stura.tu-dresden.de		
Antragsgegenstand	Konferenzmikro		
Betrag	200,00 €		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum	22.06.2021	Unterschrift	
vom StuRa auszufüllen			
Genehmigung			Genehmigungsdatum
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		Buchhaltung	
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.2 F21062502 FA Konferenzmikro –
Finanzantragsformular

Fassung vom
27.06.2021 16:00

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.08.2019							
<p>Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter: <input type="checkbox"/></p>									
<p>Da die Pandemie sich langsam in eine Hybridphase bewegt, ist zu überlegen wie der StuRa hybride Meetings sinnvoll abhalten kann. Dazu wurde sich über Konferenzsysteme ausgeschaut. Um für die 15, 7 oder auch ein Büro eine Lösung zu finden, wurde sich für ein mobiles System entschieden. Dazu braucht ein Kamerasystem zu viel Geld. Daher fehlt das weg. Aufgrund verschiedener Anbieter wurde sich aufgrund von Erfahrungs- und Testberichten für ein Modell entschieden. Diese, verglichen mit anderen Modelle der Konzeptphase, kostet auch nicht viel anderes.</p> <p>Anforderungen: GF-/Förderausschuss-Sitzung hybrid, 5 bis 10 Leute im Präsenz-Meetingteil, mobil in der Baracke, einfache Handhabung</p>									
<p>Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)</p> <p>StuRa</p>									
<p>Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren? <input checked="" type="checkbox"/></p>									
<p>Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)</p> <p>--</p>									
<p>Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 80%;">Verwendungszweck</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">200,00</td> <td>Konferenzmikrofonsystem</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">200,00 €</td> <td>Summe Ausgaben</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Verwendungszweck	200,00	Konferenzmikrofonsystem	200,00 €	Summe Ausgaben
Betrag [€]	Verwendungszweck								
200,00	Konferenzmikrofonsystem								
200,00 €	Summe Ausgaben								
<p>Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 80%;">Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">200,00</td> <td>StuRa</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">200,00 €</td> <td>Summe Einnahmen</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)	200,00	StuRa	200,00 €	Summe Einnahmen
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)								
200,00	StuRa								
200,00 €	Summe Einnahmen								
<p>Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!</p> <p>Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.</p>									
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de						

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.3 F21062502 FA Konferenzmikro – Angebote

Fassung vom
27.06.2021 16:00

The screenshot shows the product page for a beyerdynamic Phonom conference speaker on the Conrad website. The page features a navigation bar with the Conrad logo, a search bar, and links for 'Mein Konto' and 'Einkaufswagen'. Below the navigation bar, there are breadcrumb links: 'Start > Multimedia > Telefone & Faxgeräte > Konferenztelefone > Konferenzlautsprecher'. The product title is 'beyerdynamic Phonom Konferenzlautsprecher Bluetooth®, USB-C™ Schwarz'. Below the title, the product number '1967819 - YD' is displayed. The main image shows the black, circular conference speaker with the beyerdynamic logo. To the right of the image, there are buttons for 'Merken' and 'Vergleichen'. The price is listed as 199,99 € including VAT. A green banner indicates 'Online verfügbar (50 Stück)' with a delivery date of Saturday, June 26, 2021, to Tuesday, June 29, 2021. A yellow button 'In den Einkaufswagen' is prominent. Below it, there is a 'Direkt zu PayPal' button. The page also includes a 'Datenblatt' link and a '48 Monate Langzeit-Garantie' option for 16,00 €.

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.3 F21062502 FA Konferenzmikro – Angebote

Fassung vom
27.06.2021 16:00

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.3 F21 062502 FA Konferenzmikro – Angebote

Fassung vom
27.06.2021 16:00

HOME > ONLINE-KATALOG > MIKROFONE > USB MIKROFONE > BEYERDYNAMIC > PHONUM

beyerdynamic Phonum
★★★★☆ 3 Bewertungen

198 €
Alle Preise inkl. MwSt.
Sofort lieferbar
Versandkostenfreie Lieferung voraussichtlich zwischen **Mittwoch, 23.06.** und **Donnerstag, 24.06.**

1 **In den Warenkorb**
[Auf meine Wunschliste](#)

Verkaufsrank in dieser Kategorie	27
Auf Thomann.de	7064
Artikelnummer	496529
Verkaufseinheit	1 Stück
Erhältlich seit	Juli 2020

Gesamtbewertung ★★★★★
Features ★★★★★
Sound ★★★★★
Verarbeitung ★★★★★

Dieses Produkt teilen
Facebook Twitter E-Mail
Pinterest WhatsApp BB-Code

Freisprechtelefon
 ✓ für Konferenzzgespräche über Internet
 ✓ Bluetooth-Technologie für mehr Bewegungsfreiheit
 ✓ USB-Anschluss als sekundäre Schnittstelle

Weitere Infos
 Tischmikrofon Ja
 Kopfhöreranschluss Nein

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.4 F21062503 FA Hygieneprodukte gegen die Corona-
pandemie – Finanzantragsformular

Fassung vom
27.06.2021 16:00

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.09.2019	
Finanzantrag			
An den Studierendenrat der TU Dresden			
Angaben zum zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Lehmann, Robert		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
Angaben zum Antrag			
Gruppenname	Geschäftsbereich Personal		
Kontakt der Gruppe	personal@stura.tu-dresden.de		
Antragsgegenstand	Hygieneprodukte gegen die Coronapandemie		
Betrag	360,00 €		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum	22.06.2021	Unterschrift	Robert Lehmann <small>Digital unterschrieben von Robert Lehmann Datum: 2021.06.22 14:33:11 +0200</small>
vom StuRa auszufüllen			
Genehmigung		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		Buchhaltung	
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der FöA-Sitzung am 25.06.2021

A.4 F21062503 FA Hygieneprodukte gegen die Coronapandemie – Finanzantragsformular

Fassung vom 27.06.2021 16:00



TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)
 Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.**
 Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Es sollen zum Schutze der Angestellten FFP2 Masken beschafft werden. Diese arbeiten zwar häufig im Homeoffice, jedoch sind ab und an auch Termine in Präsenz notwendig, zudem gehen auch diese mal einkaufen oder fahren mit dem ÖPNV. Dafür sollen diese Masken zur Verfügung gestellt werden.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)
 StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
360	FFP2 Masken
360,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
360	StuRa
360,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.5 F21062503 FA Hygieneprodukte gegen die Corona-
pandemie – Angebote

Fassung vom
27.06.2021 16:00



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

FFP2 Masken mit Produktion in Deutschland

Einholung des Angebots per:

Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)

Sonstige:

Beginn

Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Technisat 540 Stück	356,99 €
2) Medisana 400 Stück	480,00 €
3) Arbeitsschutz Sigel 540 Stück	739,80 €
4) mein-vlies.de 500 Stück	459,00 €
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. 1)

Begründung:

günstigstes Angebot und bekannter Anbieter

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.5 F21062503 FA Hygieneprodukte gegen die Corona-
pandemie – Angebote

Fassung vom
27.06.2021 16:00

TechniSat Business

1

2

3

Prüfen und Bestellen

AGB

Ich habe die [AGB](#) Ihres Shops gelesen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Die DEFAMED Desinfektionsartikel werden derzeit nur innerhalb Deutschlands versendet.

Anbieter

TechniSat Digital GmbH
Julius-Saxler-Straße 3
TechniPark
D-54550 Daun / Germany
Geschäftsführung:
Peter Lepper, Stefan Kön, Evelyn von Hellfeld

Register und Registernummer: Amtsgericht Wittlich HRB 11561
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 149 932 421

Rechnungs- und Lieferadresse

Studierendenrat der TU Dresden
Herr Robert Lehmann
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden
Deutschland

Zahlung und Versand

Zahlungsart: Rechnung mit Creditreform-Bonitätsprüfung

Versandart: Standard Versand

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.5 F21062503 FA Hygieneprodukte gegen die Corona-
pandemie – Angebote

Fassung vom
27.06.2021 16:00

Ändern



**TECHNIMASK FFP2, 540 Stück (108 Polybeutel mit je 5
Stück)**

X

Artikel-Nr.: 1005/2831

Lieferzeit ca. 3-5 Tage

Anzahl

1

zzgl. MwSt.

57,00 €

Summe

299,99 €

Gutschein-Code eingeben

>

Summe:	299,99 €* €*
Versandkosten:	0,00 €* €*
Gesamtsumme:	356,99 €
Gesamtsumme ohne MwSt.:	299,99 €
zzgl. 19 % MwSt.:	57,00 €

Zahlungspflichtig bestellen

>

* Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer und Versandkosten und ggf. Nachnahmegebühren, wenn nicht anders beschrieben

** Die DEFAMED Desinfektionsartikel werden derzeit nur innerhalb Deutschlands versendet.

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.5 F21062503 FA Hygieneprodukte gegen die Corona-
pandemie – Angebote

Fassung vom
27.06.2021 16:00




 1
 DE >

Produkte ▾
Service ▾
Gesundheitsmagazin
Angebote
Hilfe


🏠 > WARENKORB

Warenkorb

1 Artikel im Warenkorb



RM 100 für Apotheken,
Einrichtungen und Unternehmen |
400x FFP2 Atemschutzmaske

Art. Nr. B40-33333

Einzelpreis: 480,00 € | 1 Stück

19% MwSt

480,00 €

1




 GUTSCHEIN EINLÖSEN

Aufgrund des hohen Bestellaufkommens kann es zu Verzögerungen in der Bestellabwicklung kommen.

Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und bitten um Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Summe Artikel (netto)	403,36 €
zzgl. 19% MwSt., Betrag:	76,64 €
Summe Artikel:	480,00 €
Versandkosten (netto):	0,00 €
Gesamtbetrag:	480,00 €

ZUR KASSE ▶

UNTERNEHMEN

- Medisana
- Geschäftsführung
- International
- Philosophie
- Pressemitteilungen
- Jobbörse
- Anfahrt
- Kontakt

SERVICE

- Online-Hilfe-Center
- Serviceadressen
- Gebrauchsanweisungen
- Ersatzteile / Zubehör
- Retouren
- Zahlungsarten
- Versand
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

KATEGORIEN

- Mobile Gesundheit
- Gesundheitskontrolle
- Wellness & Wärme
- Massagesessel
- Therapie & Gesundes Zuhause
- Körperpflege
- Sport
- Aktionen

ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN

Wir bieten eine Vielzahl an verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten an





Zustellung durch **DHL**

* inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten
Versandkostenfrei ab 40€ (nach DE)

Protokoll der FöA-Sitzung am 25.06.2021

A.5 F21062503 FA Hygieneprodukte gegen die Coronapandemie – Angebote

Fassung vom 27.06.2021 16:00

Warenkorb

Ihre Bestellung ist ohne Versandkosten mit Deutscher Paketdienstleister innerhalb von Deutschland

Artikel	Menge	Preis
Sentias FFP2 Atemschutzmaske aus Deutschland Faltmaske 1ner Pack (ffp2-faltmaske-aus-deutschland) ArtikelNr.: DEW42-1-S Hersteller: Sentias Größe: Einheitsgröße Schutzstufe: FFP2 = gesundheitsschädli.Part. Norm: EN 149 Farbe: weiss • FFP2 NR • 100% Made in Germany • EN 149:2001 + A1:2009	540 Stück	739,80 €
inkl. 19% USt.:		118,12 €
Gesamtsumme:		739,80 €

Kuponcode

Gutscheincode einlösen

Weiter zur Bestellung (<https://www.arbeitsschutz-sigel.de/bestellvorgang.php?wk=1>)

Versandkostenermittlung nach

Land

Deutschland

PLZ

Versand ermitteln

Kunden kauften dazu folgende Produkte



(portwest-100-haendedesinfektionstuecher_1)

Portwest Händedesinfektionstuch (100 Tücher) (portwest-100-



(ffp2-faltmaske-aus-deutschland-zehner)

Sentias FFP2 Atemschutzmaske aus Deutschland Faltmaske 10ner



(ffp2-faltmaske-a-zwei)

Sentias FFP2 Ate aus Deutschland

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.6 F21062504 FA Getränke für die Exekutiv-Arbeit und
StuRa-Mitarbeiterinnen – Finanzantragsformular

Fassung vom
27.06.2021 16:00

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.09.2019	
Finanzantrag			
An den Studierendenrat der TU Dresden			
Angaben zum zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Schwabe, Marian		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
Angaben zum Antrag			
Gruppenname	(Referat Personal, Struktur)		
Kontakt der Gruppe	gf@stura.tu-dresden.de		
Antragsgegenstand	Getränke für die Exekutiv-Arbeit und StuRa-Mitarbeiterinnen		
Betrag	250,00 €		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum	24.06.2021	Unterschrift	Marian Schwabe <small>Digital unterschrieben von Marian Schwabe Datum: 2021.06.24 17:30:43 +0200'</small>
vom StuRa auszufüllen			
Genehmigung		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:	Datum Bestätigung Plenum		
Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		Buchhaltung	
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.6 F21062504 FA Getränke für die Exekutiv-Arbeit und
StuRa-Mitarbeiterinnen – Finanzantragsformular

Fassung vom
27.06.2021 16:00

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.08.2019											
Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter: <input style="width: 30px; text-align: center;" type="text" value="0"/>													
Da Sommer ist, sollen für die Ehrenamtlichen und Mitarbeiterinnen, die vor Ort in der StuRa-Baracke arbeiten (müssen), Getränke besorgt werden. Diese werden in einem abschließbaren Raum in der Baracke gelagert. Geplant sind dabei Flaschen mit Füllmaßen bis max. 1l, sodass diese in der Regel noch am selben Tag getrunken werden können (und dem Antragsteller damit ggf. auch weniger Pfandverlust durch mitgenommene Getränke entsteht). Auf eventuelle Sonderangebote und Wertgutscheine wird, falls verfügbar, geachtet.													
Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...) StuRa-Lager													
Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren? <input type="checkbox"/>													
Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.) <small>Die meisten Lieferdienste verlangen eine sofortige Zahlung, sodass nur eine nachträgliche Abrechnung möglich ist. Die Aufbringung des StuRa-Logos auf bestellte Getränke verursacht zusätzliche Kosten bzw. verlangt ggf. eine Abnahme von mehreren Paletten, sodass dies nicht zielführend erscheint.</small>													
Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 75%;">Verwendungszweck</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">95</td> <td>Mate</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">95</td> <td>sonstige nicht-alkoholische Getränke</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">60</td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">250,00 €</td> <td>Summe Ausgaben</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Verwendungszweck	95	Mate	95	sonstige nicht-alkoholische Getränke	60	Wasser	250,00 €	Summe Ausgaben
Betrag [€]	Verwendungszweck												
95	Mate												
95	sonstige nicht-alkoholische Getränke												
60	Wasser												
250,00 €	Summe Ausgaben												
Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 75%;">Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">250</td> <td>StuRa</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">250,00 €</td> <td>Summe Einnahmen</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)	250	StuRa	250,00 €	Summe Einnahmen				
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)												
250	StuRa												
250,00 €	Summe Einnahmen												
Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!													
Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.													
<small>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</small>	<small>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3</small>	<small>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</small>	<small>Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanзанtrag@stura.tu-dresden.de</small>										

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.7 F21062505 FA Transportrollen Mastertent –
Finanzantragsformular

Fassung vom
27.06.2021 16:00

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.09.2019	
Finanzantrag			
An den Studierendenrat der TU Dresden			
Angaben zum zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Herdes, Sven		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
Angaben zum Antrag			
Gruppenname	Materialverleih		
Kontakt der Gruppe	gf@stura.tu-dresden.de		
Antragsgegenstand	Transportrollen Mastertent		
Betrag	99,00 €		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum	25.06.2021	Unterschrift	
vom StuRa auszufüllen			
Genehmigung		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		Buchhaltung	
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 25.06.2021

A.7 F21062505 FA Transportrollen Mastertent –
Finanzantragsformular

Fassung vom
27.06.2021 16:00

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.08.2019	
<p>Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter: <input style="width: 30px;" type="text" value="0"/></p>			
<p>An das Faltzelt Mastertent können Rollen zum Transport angeklickt werden.</p>			
<p>Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)</p> <p>--</p>			
<p>Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren? <input checked="" type="checkbox"/></p>			
<p>Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)</p> <p>--</p>			
<p>Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p>			
	Betrag [€]		
	99,00	Räder	
	99,00 €	Summe Ausgaben	
<p>Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p>			
	Betrag [€]		
	99,00	StuRa	
	99,00 €	Summe Einnahmen	
<p>Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!</p>			
<p>Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.</p>			
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.**

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Das Kino im Kasten plant bei den "Dresdner Stummfilmtagen" der Technischen Sammlungen eine Veranstaltung beizutragen. Die Stummfilmveranstaltung als studentisches Projekt vorrangig für Studierende ist von hohem künstlerischen Wert, da wir einen selten gezeigten Film von hoher cineastischer Qualität präsentieren, der durch eine qualifizierte musikalische Untermalung noch in seinem künstlerischen Gehalt gesteigert werden soll. Zudem sind nach einer langen Zeit fehlender kultureller Angebote Veranstaltungen solcher Art gerade sehr gefragt. Als sowjetischer Stummfilm, der einen markanten und vielbesprochenen Eckpunkt der Geschichte der Arbeiterbewegung thematisiert, kommt noch ein historischer Aspekt hinzu, der insbesondere für Studierende von hohem Interesse ist. Da unser Saal momentan noch nicht genutzt werden kann, wollen wir uns dazu bei den Technischen Sammlungen einmieten und dort das Stummfilmkonzert als "Open Air" mit freiem Eintritt stattfinden lassen. Mehrfach schon verschoben, soll die Veranstaltung nun am 18. Juli stattfinden. Die Veranstaltung soll keinen Eintritt kosten. Das Hygienekonzept der Technischen Sammlungen erlaubt nach jetzigem Stand etwa 50-60 Gästen den Zutritt, was sich aber nach weiteren absehbaren Lockerungen noch erhöhen kann.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
773,50	Gage für Musiker_innen zur Untermalung des Stummfilms
276,68	Sicherheitsdienst für die Betreuung der Veranstaltung in den Technische Sammlungen (inkl. MwSt.)
1.050,18 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
1050,18	Fördersumme StuRa
1.050,18 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Das Kino im Kasten plant die Vertonung des Stummfilms "Das neue Babylon". Diese Veranstaltung soll Teil der "Dresdner Stummfilmtage" der Technischen Sammlungen sein. Angestrebt wird nach Absprache mit den Organisator:innen eine möglichst moderne Vertonung. Die Band soll von 21:30 - 23:00 auftreten.

Einholung des Angebots per:

- Fax
 Mail
 Internet (Screenshots beifügen)
 Sonstige:

Beginn **18.07.2021** Ende **18.07.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Søjus1	773,50
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Wir möchten gern die von Søjus1 speziell für diesen Film komponierte Filmmusik für unsere Aufführung als individuelle künstlerische Dienstleistung nutzen. Die Komposition wurde auch für die DVD Veröffentlichung genutzt. Wir haben uns speziell für diese Fassung entschieden, da Sie unserer Meinung nach eine ideale moderne Aktualisierung von hoher künstlerischer Qualität darstellt. Die preisliche Höhe relativiert sich zudem etwas durch das Angebot des Verleihs bei Aufführung der Filmmusik durch Søjus1 auf die Filmmiete i.H.v. 100 € zu verzichten. Zudem war Søjus1 bereit auf die Hälfte der Gage zu verzichten, nachdem der StuRa im vergangenen Jahr bereits eine Veranstaltung mit Søjus1 gefördert hatte. Eine neue Vertonung durch andere Musiker:innen oder Bands wäre in Anbetracht der nur noch kurzen Zeit nicht zu organisieren, insbesondere, da eine moderne Vertonung mit den Technischen Sammlungen vereinbart wurde.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Für die Durchführung der Stummfilmveranstaltung "Das neue Babylon" im Rahmen der "Dresdner Stummfilmtage wird" ein Sicherheitsdienst zur Absicherung der Veranstaltung benötigt (Absicherung, Öffnung und Schließung des Veranstaltungsortes, Bedienung der Alarmanlage und anderer sicherheitstechnischer Anlagen vor Ort). Konkret umfasst das:
 1 Person 18.00 - 0.30 Uhr Haupteingang (Einlass)
 1 Person 20.00 - 23.00 Uhr Innenhof (oder 5. OG Goldberg-Saal bei schlechtem Wetter)

Einholung des Angebots per:

Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)

Sonstige:

Beginn **18.07.2021** Ende **18.07.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) DWSI (Dresdner Wach- und Sicherheitsinstitut GmbH)	276,68 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. 1)

Begründung:

Zur Absicherung der Einrichtung kann nur der von den Technischen Sammlungen genutzte "Hausdienst" (DWSI, Dresdner Wach- und Sicherungsinstitut GmbH) beauftragt werden, da nur dieser Schlüssel, Kenntniss der Räumlichkeiten und entsprechende Kenntnis zur Bedienung der vor Ort befindlichen Sicherungsanlagen besitzt.

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanztantrag@stura.tu-dresden.de

Hauptsitz Dresden
Zur Wetterwarte 29
01109 Dresden

Tel.:
Fax:
www.dwsi.de



ANGEBOT

Leistung: Servicedienstleistungen während Veranstaltung

Kunde: Objektiv e.V.
Kino im Kasten

(Rechnungsanschrift)

Objekt: Technische Sammlungen Dresden
Junghansstraße 1-3
01277 Dresden

Ansprechpartner: Tony Pfaff
Einsatzleiter

Telefon:

E-Mail:

Internet: www.dwsi.de

Hauptsitz Dresden

Zur Wetterwarte 29
01109 Dresden

Tel.:

Fax:

www.dwsi.de



Leistung:

Serviceleistungen während Veranstaltung am 18.07.2021

Einlass zwischen 18:00 und 00:30 Uhr 1 Sicherheitsmitarbeiter

Innenhof zwischen 20:00 und 23:00 Uhr 1 Sicherheitsmitarbeiter

Preis:

MA/h 19,50 € zzgl. gesetzliche MwSt.

zzgl. tariflicher Zuschläge:

10% Nacht (23:00 Uhr bis 06:00 Uhr)

25% Sonntag (06:00 Uhr bis 23:00 Uhr)

35% Sonntag (23:00 Uhr bis 06:00 Uhr)

(Kostenüberschlag: 232,50 € zzgl. gesetzliche MwSt.)

Etwaige entstehende Kosten für ggf. geforderte Testungen unserer Mitarbeiter/-innen werden je nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungslegung: Die Rechnungslegung erfolgt nach real erbrachter Leistung und ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

Haftung:

Für den Auftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Sicherheitsgewerbes in der jeweils gültigen Fassung vom 01.10.2019. Auf den § 5 (Auftragsdauer) und den § 10 (Haftung, Haftungsumfang und Haftungsbegrenzung) weisen wir besonders hin. Die darin festgelegten Haftpflichtsummen können auf Wunsch gegen eine entsprechende Prämie erhöht werden.

Mögliche Schadenersatzforderungen durch den Auftraggeber sind bis 10 Tage nach der erbrachten Leistung beim Auftragnehmer anzumelden.

Zudem verweisen wir auf die Ihnen vorliegende Datenschutzerklärung, in der wir Sie über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten informieren.

Den Sicherheitskräften des Auftragnehmers werden vom Auftraggeber dessen Rechte der Selbsthilfe gemäß §§ 859 und 860 BGB übertragen („Besitzdienerrechte“).

Folgende Haftungsregelung gilt bei Schlüsselverlust:

Bei einer möglichen vereinbarten Schlüsselverwahrung, die im Rahmen der Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers mit abgedeckt ist, haftet dieser im Falle eines durch sein Unternehmen bzw. seiner Erfüllungsgehilfen verursachten Schadens, insbesondere beim Schlüsselverlust, nach Grund und Höhe alleine im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Angaben:

Seite 3 von 4

Dresdener Wach- und Sicherungsinstitut GmbH • Zur Wetterwarte 29 • 01109 Dresden • USt-IdNr.: DE 151797702 • Amtsgericht Dresden HRB 715 • Geschäftsführer Ingo Hartmann • Mitglied im Bundesverband der Sicherheitszunft e.V. • Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Hauptsitz Dresden

Zur Wetterwarte 29
01109 Dresden

Tel.:

Fax:

www.dwsi.de



Die Höhe der Haftung ist u. a. abhängig von folgenden Kriterien der Schließanlage:

- ordnungsgemäße Verwaltung: lückenlos prüfbare Schlüsselverwaltung und -ausgabe
- ordnungsgemäßer Betrieb: regelmäßige, ordnungsgemäße Wartung der Anlage
- wirtschaftlicher Wert: Zeit-/Abschreibungswert

Eine, über die gesetzlichen Voraussetzungen hinausgehende Haftung dem Grunde und der Höhe nach, besteht nicht.

Allgemeines: Unser Team besteht aus qualifizierten Sicherheitsmitarbeitern, die alle Anforderungen gemäß § 34a GewO erfüllen.
Unsere Kostenkalkulation nimmt Bezug auf den Entgelttarifvertrag des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft e.V. (BDSW), Landesgruppe Sachsen mit Gültigkeit ab 01. Januar 2020. Wir garantieren die tarifliche Entlohnung unserer Mitarbeiter.

Dieses Angebot ist gültig bis zum 31.07.2021

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, bitten wir um schriftliche Auftragsbestätigung.

Auf Ihren Auftrag freuen wir uns!

Mit freundlichen Grüßen

als Auftrag bestätigt:

Tony Pfaff
Einsatzleiter

Ort, Datum

Name, Unterschrift, Stempel

A.4. FA Stummfilmtage – weitere Begründung

Allgemeines: Das Kino im Kasten hatte bis zur Corona-Krise jährlich mehrere Stummfilmvorführungen mit Live-Vertonung. Diese Veranstaltungen waren bisher immer gut besucht und durch die wohlwollende Förderung des StuRa konnten so jetzt schon mehrere sehr qualitätsvolle Aufführungen durchgeführt werden. Hervorzuheben sind hier die Veranstaltung mit Komfortauschen zu „Metropolis“ im Jahr 2018, bei der fast 300 Gäste den Film gratis sehen konnten, und die sehr gelungene Aufführung von „Der Fuhrmann des Todes“ mit Søjus1 im Januar vergangenen Jahres.

Das hat auch für Aufsehen bei den hiesigen Veranstaltern der „Dresdner Stummfilmtage“ der Technischen Sammlungen gesorgt, sodass wir eine Kooperation mit den Organisator:innen planen. Die „Dresdner Stummfilmtage“ sind das Dresdner Festival für Stummfilme und deren Vertonung. Aufgrund unserer thematischen Nähe und der stadtwweit größeren Aufmerksamkeit für dieses gebündelte Format, finden wir die Idee fruchtreich, als Teil der TU Dresden im Rahmen dieses Festivals eine Veranstaltung zu organisieren. Da es sich weiterhin auch zu einem unserer Markenzeichen entwickelt hat, modernen Interpretationen der Stummfilmvertonung Raum zu geben, würden wir gern die Band Søjus1 erneut engagieren, da auch großes Interesse seitens der Stummfilmtage an dieser Combo besteht. Da der StuRa im vergangenen Jahr die Stummfilm-Musik für „Der Fuhrmann des Todes“ mitfinanziert hat, würde uns Søjus1 über die Hälfte der Gage erlassen (650 €, im Gegensatz zu 1.350 € im vergangenen Jahr).

Da momentan noch keine Planungssicherheit besteht, ob wir unseren Saal nutzen können, haben nach Absprache mit den Organisator:innen der „Dresdner Stummfilmtage“ das Angebot erhalten, den Hof der Technischen Sammlungen mitnutzen zu können und die Veranstaltung als Open Air durchzuführen. Die Technischen Sammlungen würden uns hierfür den Hof der Anlage (wo auch die restlichen Veranstaltungen stattfinden) gratis zur Verfügung stellen. Als Schlechtwetter-Variante steht der Goldberg-Saal zur Verfügung. Für die Betreuung der Veranstaltung am Sonntag muss allerdings der Sicherheitsdienst in Anspruch genommen und zugebucht werden, da der Einlass durch die Museumsräume erfolgt und im Bereich des Museums stattfindet. Die Technischen Sammlungen arbeiten dabei mit dem DWSI (Dresdner Wach- und Sicherheitsinstitut) zusammen. Nach Auskunft fallen dafür für den Abend 250 € Die Veranstaltung kostet keinen Eintritt.

Zur Band: Für die musikalische Untermalung würden wir gern die Band „Søjus1“ engagieren, die eine spezielle Filmmusik für diesen Film komponiert hat, welche auch den Film auf der DVD-Veröffentlichung untermalt. Wir halten die Musik von Søjus1 für besonders passend, da der avantgardistischen Bildsprache schon damals eine moderne Vertonung durch Schostakowitsch beigefügt wurde. Auch wenn dem Publikum bei der Premiere angesichts avantgardistischer Klänge der Dirigent des Orchesters als betrunken galt, scheint es uns dennoch sehr gegeben eine neuerliche Aktualisierung der Musik zu wagen. Søjus1 konnte uns schon im vergangenen Januar davon überzeugen, auch schwierigen Themen mit ihren melancholisch düsteren Klängen eine, zur Bildsprache passende und diese verstärkende Vertonung zu liefern. Zudem stammt die Band aus Dresden, womit keine Reisekosten anfallen. Die Gruppe ist auch über die Stadt hinaus bekannt, trat bisher auf verschiedenen Festivals auf und besitzt eine große Fangemeinde. Die Gruppe kommt uns mit 650 € (ohne MwSt.) auch preislich sehr entgegen. Da die Gruppe die Musik für die DVD-Veröffentlichung des Verleihs eingespielt hat, entfällt auch die Filmmiete, wodurch dieses Angebot insgesamt noch günstiger wird.

Hörbeispiele: <https://www.youtube.com/channel/UCIPUk0N0w9nnrYlcFiy5jkg>

Zum Film: Wir planen den sowjetischen Stummfilm „Das neue Babylon“ zu zeigen. Eine kurze Inhaltsangabe vom Verleih:

5 „Vor dem Hintergrund der Niederschlagung der Pariser Commune 1871 erzählt der Film die Geschichte von Louise und Jean, deren Liebe in Zeiten des offen ausgetragenen Klassenkampfes keine Chance hat. Louise, Verkäuferin im Kaufhaus ›Das Neue Babylon‹ ist engagierte Kommunardin, Jean, ein politisch unbedarfter junger Mann vom Lande, steht als Soldat im Dienst der französischen Armee und ist gezwungen, die Commune zu bekämpfen. DAS NEUE BABYLON lebt von seinem furiosen Tempo und der karikaturistischen Überzeichnung. In dicht komponierten Tableaus, die sich an den Bildern der französischen Impressionisten und den Romanen Zolas orientieren, wird in Leningrad das Pariser Leben nachinszeniert. Das Regie-Duo Kosinzew & Trauberg entwickelte eine einzigartige Filmästhetik mit einer radikalen Montage, deren experimenteller Charakter die glättenden Eingriffe der Zensur vergessen macht.“

10 (Quelle: <https://absolutmedien.de/film/862/Das+neue+Babylon+%281929%29>)

Link zum Film: <https://www.youtube.com/watch?v=6Rzm1iSHIjY>

Der Verleih war bereit auf die Filmmiete zu verzichten, da die Band auch den Soundtrack für die DVD eingespielt hat.

15 **Kalkulation:**

773,50 €	Gage für Musiker_innen zur Untermalung des Stummfilms
276,68 €	Kosten Sicherheitsdienst
1.050,18 €	Gesamtkosten

A.5. Übersicht Fehlende Quartalsberichte

	Inneres	Lehre & Studium	Hochschulpolitik	Soziales	Öffentliches	Personal
Q4/2016	X					
Q1/2017	X		X			
Q2/2017	X				X	
Q3/2017	X				X	
Q4/2017	X	Q			X	
Q1/2018	X	Q				
Q2/2018	X	Q				
Q3/2018	X	Q	X		X	
Q4/2018	X		X		X	
Q1/2019	X	L	X		X	
Q2/2019	M	L	X		X	X
Q3/2019	M	L	X		X	X
Q4/2019	X	L	X		X	X
Q1/2020	X	Q	X	X	X	X
Q2/2020	M	Q	X	X	X	X
Q3/2020	M	K	X	X	X	X
Q4/2020	M	X	X	X	X	X
Q1/2021	M	X	X	X	X	X

X: fehlt komplett

K: fehlt komplett, außer Referat Kultur

L: fehlt komplett, außer Referat Lehre und Studium

M: fehlt komplett, außer Referat Mobilität

Q: Es fehlt (lediglich) der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname **Martin, Hendrik**

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname **AG Tuuwi**

Kontakt der Gruppe **Hendrik Martin (s.o.)**

Antragsgegenstand **Filmabende 2021**

Betrag **1000**

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum **01.06.2021**

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant_in

AG: **Tuuwi**

Datum Bestätigung Plenum **01.06.2021**

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_Innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter** anfügen. Anzahl Beiblätter:

Die AG Film der Tuuwi möchte gerne zwei Filmabende veranstalten. Einen im zuvor erprobten Online Format (Black Feminist) und einen möglicherweise in Präsenz (La Buena Vida) oder auch alternativ im Online Format. Da es aber noch nicht abzuschätzen ist, ob eine solche Präsenzfilmvorführung stattfinden kann oder nicht, haben wir diesen Posten nur sicherheitshalber mit einberechnet. Die entsprechende Angebotseinholung liegt dem Antrag bei.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo** zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
99	Filmlizenz La Buena Vida
190	Filmlizenz Black Feminist
99	Honorarkosten Referent:in
216	Saalmietegebühren
<hr/>	
1000	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
1000	Stura
<hr/>	
1000	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanзанtrag@stura.tu-dresden.de



TU - Umweltinitiative

01.06.21

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 01.06.2021
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:00 Uhr
Moderation : Hanna B.
Protokollant*in: Max Ö.

Beschlussfähigkeit

Es sind 18 der aktuell 33 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Filmabende 2021

Antrag:

Die AG Film der Tuuwi möchte gerne zwei Filmabende veranstalten. Einen im zuvor erprobten Online Format (Black Feminist) und einen möglicherweise in Präsenz (La Buena Vida) oder auch alternativ im Online Format. Da es aber noch nicht abzuschätzen ist, ob eine solche Präsenzfilmvorführung stattfinden kann oder nicht, haben wir diesen Posten nur sicherheitshalber mit einberechnet. Die entsprechende Angebotseinholung liegt dem Antrag bei. Die Gesamtkosten für diese Veranstaltungen bemessen wir mit 1000€.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 16/0/2

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung: _____

Protokollant*in: _____



TU - Umweltinitiative

01.06.21

Anja T.		Tabea S.	
Jessica F.	✓	Peter F.	
Felix P.		Saskia L.	✓
Volker S.		Max Ö.	✓
Leo H.		Anneke S.	✓
Jule A.		Valerie U.	✓
Julian K.		Marie Z.	✓
Florian W.	✓	Nele J.	
Carsten K.			
Benedikt L.	✓		
Robert G.			
Dennis B.	✓		
Philipp L.			
Alex O.	✓		
Klara	✓		
Carolin E.			
Kristin W.			
Jonathan T.	✓		
Cornell Z.	✓		
Maik S.			
Hanna B.	✓		
Claudia W.	✓		
Hanna S.	✓		
Hendrik M.			
Jenny V.	✓	Gast, nicht stimmberechtigt	⊙
Tom S.	✓	anwesend	✓

Stand der Mitgliederliste: 30.05.2021

Anzahl der Mitglieder: 33



Version: 17.09.2019

**Angebotseinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Für die Filmvorführung des Filmes Black Feminist müssen wir die Filmlizenz besorgen. Die Vorführung ist Teil der im Finanzantrag Filmabende 2021 festgehaltenen Veranstaltungen.

Einholung des Angebots per:

- Telefon Fax Mail Internet
 Sonstige:

Beginn **26.05.2021** Ende **29.05.2021****Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Women Make Movies	190
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)****Begründung:**

Nur die Herausgeber:innen des Filmes Black Feminist Women Make Movies vergeben die Rechte an diesem Film. Eine Alternative ist nicht vorhanden.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version: 17.09.2019

**Angebotseinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Für eine Filmvorführung des Filmes La Buena Vida wird ein Saal gesucht. Die Vorführung ist Teil der im Finanzantrag Filmabende 2021 festgehaltenen Veranstaltungen.

Einholung des Angebots per:

 Telefon Fax Mail Internet Sonstige:

Beginn 26.05.2021 Ende 29.05.2021

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Saalmiete Thalia	150
2) Saalmiete KinoimKasten	50,00
3) Saalmiete Zentralkino	216
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. 3)

Begründung:

Das Thalia Kino ist zu klein für die Veranstaltung, mit dem Zentralkino wurde bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet und es wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Somit möchten wir uns wieder für diese Option entscheiden.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bahr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Studierendenrat der TU Dresden · Geschäftsführung
01062 Dresden

Tel.: 0351-463 32042/32043

Fax: 0351-463 33949

E-Mail: gf@stura.tu-dresden.de

Bearbeiter: Sven Herdes

Datum: 01.07.2021

Landesdirektion Sachsen,

Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2,

01099 Dresden

Einwendung zum Verkehrsbauvorhaben

Stadtbahn 2020 Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke/Nürnberger Straße

(Bearbeitungsstand vom 17.09.2020, Offenlage vom 19. 04. - 02.06.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Vorhaben „Stadtbahn 2020 Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke/Nürnberger Straße“ erheben wir auf Basis der ausliegenden Planungsunterlagen folgende Einwendungen. Eine persönliche Betroffenheit ergibt sich, da die Verkehrsachse zwischen Löbtau und Nürnberger Platz zu einer Hauptachse im (studentischen) Verkehr zur TU Dresden gehört. Der Anteil der Studierenden, die den Weg zum Campus mit dem Umweltverbund (ÖPNV, Rad, Fuß) zurückliegen liegt bei 96%, die Planungen der Straßenbahn und die damit verbundenen Änderungen im Radwegenetz betreffen die Studierenden direkt. Der Studierendenrat [StuRa] der Technischen Universität Dresden ist eine Teilkörperschaft öffentlichen Rechts und vertritt im Rahmen des sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes die hochschulpolitischen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und Studentische Mobilitäts-Interessen von etwa 32000 Studenten der TU Dresden.

Straßenquerschnitte/Spurenanzahl

1. Die Beibehaltung einer vierspurigen bzw. dreispurigen Kreuzungsaufweitung im Knoten Nossener Brücke-Nürnberger Straße/Budapester-Chemnitzer Straße und die damit einhergehende Vergrößerung des Straßenquerschnitts mit den entsprechenden Baumfällungen ist unangemessen, nicht nachhaltig und gefährlich. Sie widerspricht der Pflicht, die Neuversiegelung wo möglich zu reduzieren. Die Gefährlichkeit wird dadurch erhöht, dass gleichzeitig der von der Nossener Brücke kommende Radstreifen auf der Südseite der Trasse auf 1,85m im Kreuzungsbereich reduziert wird. Als Hauptsache im Radverkehr zur TU Dresden sind Radwege beidseitig von mindestens 2 Metern erforderlich

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke-TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1e
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN:
DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042/32043
Telefax: 0351 463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Um diese Fehler zu beheben fordern wir: Die zweite Linksabbiegerspur von der Nossener Brücke in Richtung Budapester Straße ist zu streichen. Von den somit eingesparten 3 m im Querschnitt sind 0,65 m dem südlichen Radweg zuzuschlagen. Die restliche Fläche bleibt unversiegeltes Straßenbegleitgrün.

Die separate Geradeausspur aus der Nürnberger Straße gen Nossener Brücke ist zu streichen. Es sind nur eine Linksabbiegerspur (in die Chemnitzer Straße) sowie eine Geradeaus-/Rechtsabbiegerspur (Nossener Brücke bzw. in die Budapester Straße) auszubilden. Von den somit eingesparten 3,25m im Querschnitt, sind 0,65 m dem nördlichen Radweg zuzuschlagen. Die restliche Fläche bleibt Grünfläche, auf der einige Bestandsgehölze erhalten sowie neue Großgehölze gepflanzt werden können

Begründung:

Eine separate Linksabbiegerspur aus Richtung Nossener Brücke in die Budapester Straße ist angesichts der Widmung und Belegungszahlen nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar sind jedoch zwei Linksabbiegerspuren. An der Budapester Straße befinden sich Wohnungen und öffentliche Einrichtungen. Daher muss sie oft von Fußgängern gequert werden. Auch für Radfahrende ist die Kreuzung sowohl in Ost-West (Löbtau-TU Dreseden), also auch Nord-Süd (Plauen-Innenstadt) auf gleich zwei wichtigen Achsen. Schon heute wird die extrem breite Budapester Straße quasi als Rennstrecke benutzt. Zwei Linksabbiegerspuren würden dieses Verhalten verstärken. Es droht ein "Starschuss-Charakter". Nicht selten sind bereits im Kreuzungsbereich, in dem sich auch Bushaltestellen befinden, Rangeleien zu beobachten. Die Kreuzung wird hierdurch für zu Fuß gehende oder Radfahrende nicht sicherer, sondern gefährlicher. Auch für Autofahrer:innen selbst ist diese Situation mit hohem Stress verbunden, wie häufige Hupkonzerte etc. beweisen.

Nach unserer Auffassung ist die 2. Linksabbiegespur angesichts des tatsächlichen Verkehrs auch nicht notwendig. Notwendig hingegen ist gerade in dem für Radfahrende gefährliche Kreuzungsbereich ein genügend breiter Radweg, der auch Platz zu Aufstellen bereit hält. (dieses Manko in der Planung wird zwar erwähnt, es werden aber hierfür keine Lösungen vorgeschlagen). Dieser Platz kann zur Verfügung gestellt werden, wenn auf die 2. Linksabbiegerspur verzichtet wird. Dies hat auch den Vorteil, dass keine so massive Flächenversiegelung stattfinden muss. Evtl können sogar Bestandsbäume erhalten werden.

Auch für die Kreuzungszufahrt aus der Nürnberger Straße wird die tatsächlich Notwendigkeit einer separaten Geradeausspur und damit dreier Richtungsspuren angesichts der tatsächliche Rechtsabbiegerzahlen verneint.

2. Die Beibehaltung der durchgängigen Vierspurigkeit auf der Nürnberger Straße zwischen Nossener Brücke und Nürnberger Ei mit einer jeweiligen Spurbreite von 3,25m sowie die zusätzliche Aufweitung im Kreuzungsbereich der Hohen Straße auf 3 Spuren in Fahrtrichtung widerspricht den Zielen einer nachhaltigen, klimaverträglichen, ressourcenschonenden (hier Boden) und stadtteilverträglichen Planung. Sie führt zu einer Verstärkung der trennenden Wirkung des Straßenzugs. Gleichzeitig wird das im Erläuterungsbericht als Schutzgut herausgestellte gebäude- und straßenbegleitende Grün zerstört. Breitere Straße verursachen

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke-TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1e
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN:
DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042/32043
Telefax: 0351 463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



auch mehr Verkehr, eine durchgängige Vierstpurigkeit widerläuft also allen Bemühungen zu nachhaltigerem Verkehr.

Forderung:

Statt je zwei separater Richtungsspuren à 3,25 m ist im Bereich Nürnberger Straße je 1 überbreite Richtungsfahrbahn von 5,50 m anzuordnen. Im Kreuzungsbereich Hohe Straße können je zwei separate Richtungsfahrbahnen à 3,25 m ausgebildet werden. Von dem so eingesparten 2 x 1,00 m im Querschnitt sind jeweils min. 0,15 m dem Radweg zuzuschlagen. Die verbliebene Querschnittfläche bleiben als unversiegelte Grünfläche erhalten.

Begründung:

Die Nürnberger Straße ist eine von Wohnbebauung und Geschäften in der EG-Zone gesäumte Straße mit relativ großzügigen Vorgartenbereichen. Bei der Wohnbebauung handelt es sich um ein gem. § 2 SächsDSchG ausgewiesenes Kulturdenkmal (Sachgesamtheit), das einschließlich der Vorgartenbereiche geschützt ist. Durch die Straßenraumverbreiterung werden diese Vorgartenbereiche teilweise in Anspruch genommen. Der Erläuterungsbericht spricht von einer deutlichen Beeinträchtigung des geschützten Kulturgutes. Die Versiegelung der Flächen und der Verlust der Grünstrukturen (Sträucher, Bäume) haben, wie ebenfalls im Erläuterungsbericht ausgeführt (S. 184) „unmittelbare Folgen auf das Schutzgut Mensch mit den Teilfunktionen Wohnen und Wohnumfeld“. Auch uns Studierende, von denen viele an der Nürnberger Straße wohnen oder in Pausen zwischen Vorlesungen dort Zeit verbringen wäre eine verkleinerung der Fläche untragbar. Dies wäre nur vertretbar, wenn an ein anderes öffentliches Interesse überwiegt. Allein ein beschleunigter MIV kann das nicht sein. Im Gegenteil. Wie auch im Erläuterungsbericht S. 69 unter Bezugnahme auf die RAST 06 ausgeführt, ist es vielmehr notwendig, „...vor allem in Innenstädten – [...], die Menge oder zumindest die Ansprüche des MIV an Geschwindigkeit und Komfort zu reduzieren und den Fußgänger- und Radverkehr sowie den ÖPNV zu fördern.“ Zwei Richtungsfahrbahnen à 3,25m sind nur notwendig, wenn permanent ein Nebeneinander von LKW gewährleistet sein muss. Dies erachten wir in einem Wohngebiet als nicht notwendig und sogar als gefährlich. Auf einer überbreiten 5,50 m Richtungsfahrbahn können sich PKW nach wie vor überholen. Auch können Schwerlasttransporte bei dieser Straßenbreite in Einzelfall abgewickelt werden. Dem Notwendigen Verkehr ist also genügend Platz eingeräumt, es wird aber kein zusätzlicher Verkehr durch breitere Fahrbahnen als nötig induziert.

Auch im Hinblick auf die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden ist eine überbreite Richtungsfahrspur vorteilhafter als je 2 separate Richtungsfahrspuren, da letztere – wie man immer wieder – insbesondere am Wochenende und in den Abendstunden beobachten muss, stark zum Rasen und zu Wettrennen animieren. Vielmehr sollte ein Teil des freiwerdenden Platzes für breitere Rad- und Fußwege verwendet werden

3. Hinsichtlich der Kreuzung Hohe Straße ist die Einordnung von 3 separaten Spuren nicht nachvollziehbar. Der Erläuterungsbericht (EB) liefert hierzu keine hinreichende Begründung. Diese Planung berücksichtigt auch nicht, das es sich bei der Hohen Straße um eine in Planung befindliche Rad-Vorrang-Route handelt.

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke-TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1e
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN:
DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042/32043
Telefax: 0351 463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

**Forderung:**

Im Bereich Kreuzung Nürnberg Straße/Hohe Straße bleiben die Kreuzungszufahrten zweispurig mit einer Breite von max. 3,25 m bzw. werden aus der zukünftigen einen überbreiten Richtungsfahrspur à 5,50 m zweispurige Zufahrten inkl. einer Linksabbiegerspur entwickelt.

Die zukünftige Ausbildung der Hohe Straße als Radvorrangroute ist in den Planungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Aufweitung wird durch Defizite der jetzige Straßengestaltung begründet. Die derzeit mit je zwei Richtungsfahrspuren ausgestattete Nürnberger Straße weise in den Kreuzungen keine separate Linksabbiegerspur auf. „Damit blockieren die Linksabbieger einen Fahrstreifen und es werden Fahrstreifenwechsel provoziert. Das Gleiche gilt für die Linkseinbieger und Geradeausfahrer aus den Nebenstraßen, die zwei Fahrstreifen zu kreuzen und gleichzeitig mögliche querende Fußgänger und Radfahrer über die Nebenstraßen zu beachten haben. Diese Situation überfordert die Kfz-Fahrer und führt häufig zu Unfällen, wie die Unfalltypenkarte in diesem Bereich dokumentiert.“ (EB S. 22).

Eine Reduzierung der Richtungsfahrbahnen auf eine überbreite Fahrbahn, wie es auch am Zelleschen Weg geplant ist, würde dieses Problem lösen. So müssten die Kreuzungen nicht im selben Maß aufgeweitet werden und würden entlastet.

Zudem ist, wie oben bereits erwähnt entlang der hohen Straße eine Radvorrangroute geplant, welche in den Planungen berücksichtigt werden muss. Ein attraktiver Radverkehr kann nur mit Querung von möglichst wenig Autospuren und intelligenter Lichtsignalführung gestaltet werden.

Unmittelbar an der Kreuzung Hohe Straße befindet sich zudem das geschützte Kulturdenkmal Zionskirche/Lapidarium. Kulturdenkmale benötigen einen angemessenen Wirkraum. Jener für die Zionskirche war bauzeitlich sehr großräumig gefasst. Insofern wird der Rückbau der Kreisfahrbahn vor der Ruine Zionskirche grundsätzlich begrüßt. Bei Verzicht auf die überdimensionierte Kreuzungsaufweitung und v.a der grundsätzlichen Reduzierung des Straßenquerschnitts auf je eine überbreite Richtungsfahrbahn könnte der für die Wirkungsweise und das Erscheinungsbild der Zionskirche so wichtige Vorplatz in größerem Umfang erhalten bleiben. Der Vorplatz bietet für einen (sozio-)kulturellen Begegnungs- und Lernort so viel Potential – das darf nicht für überdimensionierte Straßenausbauten unwiederbringlich geopfert werden.

Abschließend zu Pkt A sei an dieser Stelle nochmals auf die RL für die Anlage von Stadtstraße (RASt) verwiesen. Laut RASt 06 - hier „Städtebauliche Bemessung“ - soll die Straßenraumgestaltung vom Rand aus gedacht werden, haben Querschnitte vorrangig die Nutzungen der Straßenränder, der Bewohner und Besucher von Straßen, des Längsverkehrs von Fußgängern und Radfahrern sowie das Wohlbefinden der Benutzer des Straßenraums durch angenehme Proportionen zwischen befahrenen und unbefahrenen Flächen sowie innerhalb dieser Flächen zu berücksichtigen. Konkret heißt es:

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke-TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1e
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN:
DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042/32043
Telefax: 0351 463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



- Zwischen Gehbereich und äußerem Rand des Straßenraums ist ein Bereich anzuordnen, in dem die Ansprüche der Ränder an die Straße erfüllt werden können (Verweilflächen, Wirtschaftsflächen, Distanzbereich, Vorgärten).
- Sowohl für den Fußgängerlängsverkehr als auch für den Radverkehr müssen die je nach Bedeutung des Straßenraums erforderlichen Flächen bereit gestellt werden.
- Damit Fußgänger (und gegebenenfalls Radfahrer) sich wohl fühlen, müssen die Seitenräume in einem angenehmen Verhältnis zur Fahrbahn stehen, wobei hierfür Kfz-Verkehr und ÖPNV gleich zu beurteilen sind; als angenehm wird eine Aufteilung von Seitenräumen zu Fahrbahn von 30:40:30 veranschlagt.

Die vorgelegte Planung berücksichtigt genau dies nicht. Die Planung kann aber ohne Gefährdung des Gesamtprojektes, da ohne Umplanung der Grundzüge (Mittelgleislage, Querungen etc.) hinsichtlich dieser Anforderungen leicht verbessert werden, wenn oben genannte Änderungen erfolgen.

B) Versiegelung und Beseitigung (Groß-)Grünbestand

1. Erfolgt die Umsetzung entsprechend der derzeitigen Planung werden 8.106 m² bisheriger un- oder teilversiegelter Flächen neu versiegelt. In dieser Größe sind vereinzelt rückbaubare Flächen und geplanten Baumscheiben im Gehwegbereich bereits eingerechnet. Angesichts der Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln, zur Daseinsvorsorge ist diese Planung nicht nachvollziehbar. Sie widerspricht städtischen Klimaschutz- und Umweltzielen, die Innenstadtverdichtung ökologisch zu gestalten, um die Stadt lebenswert zu erhalten. Hierzu zählt die Neuversiegelung maximal möglich zu reduzieren, Grünbestand zu erhalten und wo möglich zu mehren.

Auch unter diesen Gesichtspunkten fordern wir:

Im Kreuzungsbereich Budapester-Chemnitzer Straße/ Nossener Brücke- Nürnberger Straße ist die zweite Linksabbiegerspur von der Nossener Brücke in Richtung Budapester Straße zu streichen. Von den somit eingesparten 3 m im Querschnitt sind 0,65 m dem südlichen Radweg zuzuschlagen. Die restliche Fläche bleibt unversiegeltes Straßenbegleitgrün.

Die separate Geradeausspur der entspr. Kreuzungszufahrt aus der Nürnberger Straße ist zu streichen. Es sind nur eine Linksabbiegerspur (in die Chemnitzer Straße) sowie eine Geradeaus-/Rechtsabbiegerspur (Nossener Brücke bzw. in die Budapester Straße) auszubilden. Von den somit eingesparten 3,25m im Querschnitt, sind 0,65 m dem nördlichen Radweg zuzuschlagen. Die restliche Fläche bleibt Grünfläche, auf der einige Bestandsgehölze erhalten sowie neue Großgehölze gepflanzt werden können

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke-TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1e
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN:
DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042/32043
Telefax: 0351 463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Im Bereich Nürnberger Straße ist statt je zwei separater Richtungsspuren à 3,25 m je eine überbreite Richtungsfahrbahn von 5,50 m anzuordnen. Im Kreuzungsbereich Hohe Straße bleiben die Kreuzungszufahrten zweispurig mit einer Breite von max. 3,25 m bzw. werden aus der zukünftigen einen überbreiten Richtungsfahrspur à 5,50 m zweispurige Zufahrten (Spurbreite max. 3,25 m) inkl. einer Linksabbiegerspur entwickelt. Von dem so eingesparten 2 x 1,00 m im Querschnitt sind jeweils 0,15 m dem Radweg zuzuschlagen. Die verbliebenen 2 x 0,85 m bleiben als unversiegelte Grünfläche erhalten.

Zudem ist das Gleisbett auf der Nürnberger Straße als Rasengleis auszuführen. Haltestellendächer sind als Gründächer auszubilden.

Begründung:

Für den notwendigen Verkehr ist die Planung mit massiver Flächenausweitung nicht notwendig. Viel wichtiger ist es, angesichts de Klimawandels und der gerade in Sachsen immer häufigeren Trockenheit, die Schutzgüter Wasser, Luft und Boden als unsere natürlichen Lebensgrundlagen in ihren Funktionen nachhaltig gesichert und wo nötig entsprechend wiederhergestellt werden. Dies bedeutet auch, dass so umfassend wie möglich eine Versickerung von Regenwasser ermöglicht wird, was nur geht, wenn man die Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Aus dem im Erläuterungsbericht auf S. 178 getätigten Verweis auf den im Untersuchungsraum bereits vorhandenen hohen Versiegelungsgrad und die damit einhergehende verringerte Grundwasserneubildungsrate ist keine Legitimation ableitbar, von diesem Ziel abzuweichen und ohne Nachweis der Alternativlosigkeit weitere Flächen irreversibel zu versiegeln. Das Maß der Neuversiegelung kann massiv reduziert werden, wenn die Spuren für den Kraftverkehr entsprechend o.g. Vorschlägen geändert werden.

Die Südseite der Nürnberger Straße weist schon jetzt nur sehr sehr geringe „Vorgarten“-Flächen aus. Diese sind zwingend zu erhalten. Auf der Nordseite bilden die derzeitigen Grünflächen auch ein optimales Lebensumfeld für die Gehölze, die sich dadurch viel besser entwickeln (u.a. größere und dichtere Kronen, bessere Vitalität) als sich dem Lichtraumprofil unterordnenden und in den Straßenraum eingeordnete Straßenbäume. Daher kommt dem Erhalt der Grünflächen eine besondere Bedeutung zu.

2. Die geplante Ausführung der KFZ-Spuren und die damit verbundenen Querschnittsvergrößerung haben den Verlust von Grünflächen und Baum- und Strauchbeständen zur Folge. 45 Straßenbegleitgehölze, 40 (24 + 16) Großgehölze 30 sonstige Gehölze sollen insbesondere entlang der Nürnberger Straße, aber auch in den Böschungsbereichen der Nossener Brücke (Pulvermühlenpark) entfallen. Zwar ist die Neupflanzung von 4 Reihen Straßenbäumen geplant, dennoch sollte so viel wie möglich des alten Gehölzbestandes in den derzeitigen Grünflächen erhalten werden.

Die Rodung des Gehölzbestandes der Böschung Pulvermühlenpark ohne Ersatz ist nicht hinnehmbar. Der Pulvermühlenpark ist nicht nur Naherholungsgebiet, sondern auch

Hausadresse:	Besucheradresse:	Bankverbindung:	Kontakt:
Studentenrat der TU Dresden	StuRa-Baracke-TU-Kerngelände	Ostsächsische Sparkasse DD	Telefon: 0351 46332042/32043
Helmholtzstr. 10	George-Bähr-Str. 1e	BIC: OSDDDE81XXX	Telefax: 0351 463-33949
01069 Dresden	Service-Büro (Zimmer 4)	IBAN:	E-Mail: stura@stura.tu-
		DE86850503003120263710	dresden.de



Lebensraum vieler Singvögel, Echsen, Insekten und geschützter Arten. Der Wegfall der relativ dichten Böschungsgelände nimmt dem Park einen natürlichen Schutz – auch vor Lärm- Licht- (von Verkehr und Kraftwerk) und Abgasverschmutzung. Ein ersatzloses Entfernen ist nicht hinnehmbar.

Daher fordern wir

Durch Reduzierung der Querschnitte wie unter Pkt. A gefordert sind mehr Grünflächenbereiche mit darauf befindlichen Großgehölzen zu erhalten.

Für die neu zu pflanzenden Bäume im Straßenraum ist seitens der Stadt mit dem Bauträger eine Intensivpflege von mind. 10 Jahren zu vereinbaren.

Die Böschungen an der Nossener Brücke, insbesondere am Pulvermühlenpark sind wieder zu bepflanzen.

Begründung:

Die Wertigkeit von Gehölzen für das Klima und insbesondere Stadtklima muss an dieser Stelle ebenso wenig dargelegt werden wie die Bedeutung als Lebensraum und für das Wohlbefinden allgemein. In Zeiten des Klimawandels mit steigender Hitzebelastung in den Stadtzentren sind Stadtbäume und innerstädtische Grünflächen als natürliche Klimaanlage überlebensnotwendig für die Bevölkerung. Gleichzeitig verschärft sich ihre Situation durch die erhöhten Temperaturen. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass in derart großem Maße Grünflächen, die insbesondere auch als Raum für Großgehölze dienen, dem Straßenausbau geopfert werden.

Für die Abholzungen werden Ausgleichsmaßnahmen im Seifersdorfer Tal und am Kaitzbach vorgeschlagen. Diese Maßnahmen sind für sich genommen zu begrüßen, jedoch zeigen sie auch, dass vor Ort das Ausmaß der Beeinträchtigung betroffener Schutzgüter zu groß ist. Zudem lösen Ausgleichspflanzungen nicht das Problem steigender Temperaturen an den Flächen an denen Gehölze wegfallen. Die Planung ist daher unter Beachtung der unter Pkt. A gegebenen Hinweise zu überarbeiten.

Die Südseite der Nürnberger Straße weist schon jetzt nur sehr sehr geringe „Vorgarten“-Flächen aus. Diese sind zwingend zu erhalten. Auf der Nordseite bilden die derzeitigen Grünflächen auch ein optimales Lebensumfeld für die Gehölze, die sich dadurch viel besser entwickeln (u.a. größere und dichtere Kronen, bessere Vitalität) als sich dem Lichtraumprofil unterordnenden und in den Straßenraum eingeordnete Straßenbäume. Daher kommt dem Erhalt der Grünflächen eine besondere Bedeutung zu.

Aufgrund der zunehmenden Hitze und Trockenheit und des durch die Lage im Straßenraum bedingten Stresses sind die Entwicklungsvoraussetzung für Jungbäume nicht optimal. Um einen einigermaßen stabilen neuen Straßenbaumbestand entwickeln zu können, ist gerade in den Anfangsjahren eine intensive Pflege (einschl. Wässerung) notwendig. Die meisten diesbzgl. Pflegevereinbarungen laufen über max. 5 Jahre. Dies wird als unzureichend angesehen, um den Bestand zu entwickeln.

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke-TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1e
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN:
DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042/32043
Telefax: 0351 463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



C) Radwegebreiten

1. Die Verjüngung des Radweges Süd auf der Nossener Brücke im Kreuzungsbereich Chemnitzer Straße von 2,50m auf 1,85m ist gefährlich und unangemessen.
2. Die Einordnung von nur 1,85m breiten Radwegen auf der Hauptradverkehrsrouten West- Ost in den Campus ist gefährlich und unangemessen. Die Radwege sollten beidseitig mind. 2,00m breite haben um ein Überholen zu ermöglichen.
3. Die Planung der Hohen Straße als Radvorrangroute findet keine Beachtung in der Planung.
4. Durch Streichung der zweiten Linksabbiegerspur von der Nossener Brücke in Richtung Budapester Straße können 3 m im Querschnitt eingespart werden. Der südliche Radweg auf der Nossener Brücke kann somit bis in die Kreuzung mit 2,50 m geführt werden und es bleibt noch unversiegeltes Straßenbegleitgrün.
5. Durch Streichung der separaten Geradeausspur aus der Nürnberger Straße gen Nossener Brücke können 3,25m im Querschnitt eingespart werden. Davon sind 0,65 m dem nördlichen Radweg im Kreuzungsbereich zuzuschlagen, um gltg. eine Aufstellfläche zu schaffen. Die restliche Fläche bleibt Grünfläche.
6. Der Radweg an der Nürnberger Straße ist beidseitig mit einer Breite von min 2,00 m auszuführen. Die hierfür notwendigen mindestens 0,15 m je Seite können durch eine Reduzierung der zwei Richtungsspuren auf eine überbreite Richtungsspur gewonnen werden.
7. Der Radweg an der Nürnberger Straße ist beidseitig als Hochbordradweg getrennt vom Autoverkehr zu führen.
8. Die Hohe Straße ist als Radvorrangroute in die Planung zu integrieren

Begründung:

„Im Zuge des Planungsabschnittes verläuft eine hochfrequentierte Radverkehrsverbindung in Ost-West-Richtung, die unter anderem den TU-Campus mit den Stadtteilen Löbtau, Cotta und Gorbitz verbindet. Gleichzeitig tangiert der Untersuchungskorridor mehrere Haupttrouten des Radverkehrs (u. a. Freiburger Straße, Budapester Straße, Fabrikstraße, Liebigstraße). Als besonderer Aufkommensschwerpunkt ist das Nürnberger Ei mit seinen gewerblichen und Gemeinbedarfseinrichtung zu nennen“ (EB S.22)

Hausadresse:	Besucheradresse:	Bankverbindung:	Kontakt:
Studentenrat der TU Dresden	StuRa-Baracke-TU-Kerngelände	Ostsächsische Sparkasse DD	Telefon: 0351 46332042/32043
Helmholtzstr. 10	George-Bähr-Str. 1e	BIC: OSDDDE81XXX	Telefax: 0351 463-33949
01069 Dresden	Service-Büro (Zimmer 4)	IBAN:	E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
		DE86850503003120263710	



Diese Feststellung findet in der Planung selbst keinen Niederschlag. Zugunsten eines besonders flüssigen KFZ-Verkehrs werden trotz massiver Querschnittsverbreiterungen die Radwege nur mit 1,85 m Breite ausgeführt. Dies ermöglicht kein bzw. nur ein sehr gefährliches Überholen und ist der Bedeutung der Radverkehrsverbindung unangemessen. Die Stadt konterkariert hier ihre eigenen Ziele zu Nachhaltiger Mobilität und die Bestrebungen zu Klimaneutralität deutlich vor 2050, was nur mit einem gut ausgebauten Radwegenetz gelingen kann. Es ist inzwischen hinreichend belegt, dass gute Infrastruktur auch verstärkte Nutzung induziert. Dies gilt für alle Verkehrsarten. Im Rahmen eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes kann also die logische Konsequenz nur sein, ein attraktives Angebot für den Umweltverbund (ÖPNV, Rad, Fuß) zu schaffen und den Straßenraum für den MIV auf notwendige Fahrten zu begrenzen.

Die Verlegung des Radwegs als Radfahrstreifen auf Straßenhöhe vergrößert die Gefahr für die Radfahrenden z.B. beim Überholen vom Autoverkehr erfasst zu werden. Außerdem besteht die Gefahr des illegalen Kurzzeitparkens, was schon heute ein großes Problem auf ähnlichen Radwegen darstellt. Weiterhin wird der Radverkehr durch die auf dem Radstreifen angesiedelten Bushaltestellen unnötig behindert, während dem Autoverkehr freie Fahrt gelassen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Studierendenrat der TU Dresden

Sven Herdes
Geschäftsführer Finanzen

Maxi Muster
Referent X

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke-TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1e
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN:
DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042/32043
Telefax: 0351 463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

A.8. Gemeinsamer Brief – Briefvorlage Rektorate

Stand: 28.06.2021 ca. 17:00 Uhr

Sehr geehrte/r XY,

wir, der freie Zusammenschluss von student*innenschaften (Dachverband deutscher Studierendenschaften) und der AStA/StuRa XY, wenden uns heute an Sie aufgrund der bestehenden Kooperation zwischen der Hochschule XY und der Hochschule XY (Belarus).

Wie Ihnen sicherlich nicht entgangen sein wird, halten in Belarus seit vielen Monaten Proteste und Kämpfe für ein demokratisches Belarus an. Die Studierenden in Belarus nehmen seither eine besondere Rolle bei den Protesten ein, da sie an vorderster Front für den Wandel des autoritär-diktatorischen Staates eintreten. So auch unsere Kommiliton:innen der belarusischen Studierendenvertretung BSA (Belarusian Student Association, Bel. – ZBS: Zadzinočánnie Biełaruskich Studentaŭ).

Seit Mitte/Ende 2020 wurden hunderte Studierende aufgrund ihres politischen Aktivismus verhaftet - nicht von allen ist das genaue Schicksal bekannt. Von mindestens 130 sind nachweislich Verurteilungen zu Haftstrafen und von weiteren 70 hohe Geldstrafen bekannt. Wohlgemerkt ohne Gerichtsverfahren. Aktuell laufen Gerichtsverhandlungen gegen 12 studentische Aktivist:innen um ein Exempel zu statuieren - ihnen wird die Organisation und Teilnahme an regimfeindlichen Aktivitäten (nach Art 23.34 der belarusischen Verfassung) vorgeworfen. Sie alle sind aktiv in der belarusischen nationalen Studierendenvertretung und wir kennen sie durch unser langjähriges Engagement auf europäischer Ebene auch in Teilen persönlich (BSA und fzs sind gemeinsam in der European Students' Union organisiert). Die zwölf Studierenden sowie ein Professor, an denen im sogenannten „Student case“ ein Exempel statuiert werden soll - namentlich Alana Gebremariam, Yana Arabeika, Ksenia Syramalot, Kasia Budzko, Hleb Fitzner, Anastasiya Bulybenka, Illia Trakhtenberg, Yahor Kanetski, Victoryia Hrankouskaya, Maryia Kalenik, Tatsiana Yakelchyk, Volha Filatchankava - und mindestens 480 weitere inhaftierte, 158 zwangsexmatrikulierte und dutzende aus Belarus geflohene Studierende sowie mehr als 100 entlassene und verfolgte Hochschullehrende benötigen nun mehr denn je Hilfe.

Als Kooperationspartnerin einer belarusischen Hochschule trägt Ihre Hochschule gesellschaftliche Verantwortung. In diesem Sinne sind Sie als Repräsentant/in Ihrer Institution in jener Position, dieser Verantwortung nachzugehen. Hierzu wäre in einem ersten Schritt ein Schreiben der Hochschule XY an Ihrer Partnerhochschule in Belarus zu begrüßen, in welchem

- 1) die Verletzung des Rechtes von Studierenden und Hochschulangehörigen auf friedliche Demonstrationen in Belarus verurteilt wird,
- 2) die Partnerhochschule dazu aufgefordert wird die Werte akademischer Freiheit und Selbstverwaltung aufrechtzuerhalten, sowie
- 3) eine Warnung auszusprechen, jegliches Engagement mit der betreffenden Partneruniversität zu beenden, sofern dort Studierende Berichten zufolge zwangsexmatrikuliert, verfolgt oder gar inhaftiert werden.

Wir appellieren eindringlich an Sie, sich bei Ihren Kooperationspartnern in Belarus klar zu positionieren und ein Zeichen der Solidarität mit allen Studierenden und Wissenschaftler:innen in Belarus zu setzen, die sich für Demokratie und Freiheit einsetzen sowie gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Druck auf Ihre Kooperationspartner in Belarus und damit auch indirekt auf das Regime auszuüben. Hierbei stehen Sie gewiss nicht allein da – das BMBF und die KMK haben bereits als Co-Chairs der European Higher Education Area 2020 gemeinsam mit Großbritannien ein offizielles Statement zur Lage in Belarus veröffentlicht und auch die European University Alliance hat sich

gemeinsam mit der European Students' Union und der Organisation Scholars at Risks öffentlich positioniert. Nur wenn die europäische Zivilgesellschaft sowie staatliche Institutionen die Vorgänge in Belarus öffentlich verurteilen und klare Konsequenzen im Falle anhaltender systemischer Kollaboration ihrer Partnerinstitution mit dem Unrechtsregime aufzeigen, kann genügend Druck entstehen, um noch überhaupt etwas zu bewirken.

Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

fzs + AStA/StuRa XY (+ eventuell Vorsitz der belarusischen Studierendenvertretung als Mitunterzeichner)

Anhang: Zusammenstellung des „student case“ + Infos über den Verlauf der Verhandlungen basierend auf:

- <https://zbsunion.by/studpolitze/en#!/tab/315241817-1>
- https://zbsunion.by/en/news/pressure_on_students
- <https://extremeexchange.me/>
- <https://www.change.org/p/495-partner-universities-stop-the-repression-of-belarusian-students-and-teachers>
- <https://www.esu-online.org/?news=call-for-action-support-belarusian-students>
- <https://eua.eu/news/699:belarus-eua,-esu-and-sar-call-on-europe-to-take-action-against-criminalisation-of-students-and-academics.html>

B. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS
AG ... Arbeitsgemeinschaft	LuSt ... Lehre und Studium
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AG QueSt ... Arbeitsgemeinschaft Queere Studierende	MW ... Maschinenwesen
AE ... Aufwandsentschädigung	n.anw. ... nicht anwesend
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
BAR ... Barkhausen-Bau	PB ... Prorektor Bildung
BIW ... Bauingenieurwesen	PM ... Pressemitteilung
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	PoB ... Politische Bildung
BO ... Beitragsordnung	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
BP ... Berufspädagogik	QE ... Qualitätsentwicklung
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	Ref ... Referat
DB ... Durchführungsbestimmungen	RF ... Referent_in
DHSZ ... Dresdner Hochschulsportzentrum	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SCS ... ServiceCenterStudium
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SHK ... Studentische Hilfskraft
ehs ... Evangelische Hochschule Dresden	SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
ESE ... Erstsemestereinführung	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ET ... Elektrotechnik	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
EV ... Ersatzvertreter_in	SoSe, SS ... Sommersemester
FA ... Finanzantrag	StuRa ... Studierendenrat
FöA ... Förderausschuss	StuWe ... Studentenwerk
FS ... Fachschaft	SV ... Sitzungsvorstand
FSR ... Fachschaftsrat	TO ... Tagesordnung
FuP ... Finanzen und Projektförderung	TOP ... Tagesordnungspunkt
GB ... Geschäftsbereich	TUD ... Technische Universität Dresden
GF ... Geschäftsführung, Geschäftsführer_in	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GO ... Geschäftsordnung	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GrO ... Grundordnung	UL ... Universität Leipzig
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	USZ ... Universitätssportzentrum (ersetzt durch DHSZ)
GSP ... Gleichstellungspolitik	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
HoPo ... Hochschulpolitik	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe
HSG ... Hochschulgruppe	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
HTW ... Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	WiSe, WS ... Wintersemester
HfBK ... Hochschule für Bildende Künste Dresden	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
HfM ... Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
IHI ... Internationales Hochschulinstitut Zittau	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse
ING ... Ingenieurwissenschaften	
Ini ... Initiativantrag	
KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre	